



**Verband
der Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter**

ORTSGRUPPE BRESLAU

Büro: Margaretenstraße 17

1. Stock / Zimmer Nr. 20

Fernsprech-Nummer: 58054

Jahresbericht

1929

X 6079

Das Arbeitersekretariat

Margaretenstraße 17

ist von den Gewerkschaften errichtet. Es erteilt Auskunft und fertigt Schriftsätze auf allen Gebieten der Sozialgesetzgebung, des Arbeiterrechts und des bürgerlichen Rechts unentgeltlich an.

S p r e c h s t u n d e n

vormittags von 11–1 Uhr, nachmittags von 16–19 Uhr (außer Sonnabend)

Die Volksfürsorge

Margaretenstraße 17

ist das Versicherungs-Institut der Werktätigen. Versichert nur bei ihr, sie bietet die g ü n s t i g s t e n Versicherungs-Bedingungen. Meldet Euch als Mitarbeiter! Werbt für die „Volksfürsorge“ in Haus und Betrieb!

Verband der Nahrungsmittel- u. Getränkearbeiter

Ortsgruppe Breslau

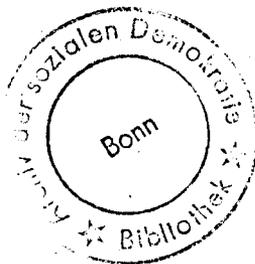
Ab 1. März ist das Büro für den Verkehr geöffnet:
vormittags 11 bis 1 Uhr, nachmittags 4 bis 7 Uhr
Mittwoch und Sonnabend nachmittags geschlossen

Unterstützungsauszahlungen:

nur Sonnabend vormittags von 8 bis 12 Uhr!
Fernsprecher Nr. 58054

▼

1929



Eigentum der Gewerkschaft
Nahrung — Genuß — Gaststätten

X 6079

JAHRESBERICHT

Allgemeines

Das Leben des Verbandes bezw. der Gewerkschaften und ihrer Erfolgsmöglichkeiten werden wesentlich durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingt. Besonders trifft das zu, wenn sie so abnorm sind, wie im Berichtsjahr 1929. Will man also die Tätigkeit der Gewerkschaft richtig beurteilen, muß man auch die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Betrachtung unterziehen.

Das Berichtsjahr zeichnete sich aus durch eine ungewöhnlich hohe Arbeitslosigkeit, (die ersten Monate des Jahres über 2½ Millionen unterstützte Arbeitslose, bis August ein langsames Abgleiten und nachher wieder ein stetes Anwachsen der Arbeitslosenzahl) erhöhte Konzentration des Unternehmertums und des Kapitals und Kampfstimmung der Unternehmer, um erworbene Rechte der Arbeitnehmer zu beschneiden und Verbesserungen der Arbeitnehmerinteressen zu verhindern. Der Kampf gegen die Sozialgesetzgebung, insbesondere gegen die Arbeitslosenversicherung, wurde von dem Unternehmertum, gut organisiert, auf breitester Basis und mit allen Mitteln geführt. Die Parole: „Stabilisierung der Löhne“, die Anfang des Jahres von dem Arbeitgeberverband herausgegeben wurde, führte sehr häufig zu Kämpfen. Mit aller Deutlichkeit zeigte sich, daß das organisierte Unternehmertum alle seine Energien mobilisierte, um die Entwicklung wieder zurückzuschrauben, um den Arbeiter in der Wirtschaft wieder zum Untertan zu machen.

Die beispiellose Arbeitslosigkeit wurde durch Zusammenwirken verschiedener Umstände herbeigeführt. Einige wesentliche davon sind:

Zunächst, der gleich zu Anfang des Jahres herrschende strenge Winter, der jede Außenarbeit unmöglich machte und der auch von außergewöhnlich langer Dauer war. Darunter mußte das Baugewerbe, als ein wichtiges Schlüsselgewerbe, leiden, es kam auch in der Folgezeit nicht recht wieder in Gang, weil inzwischen durch Betreiben des Reichsbankpräsidenten und dessen Trabanten die Auslandskredite abgeschnürt wurden und so eine Verknappung an Zahlungsmitteln einsetzte. Verstärkt wurde das noch durch die Reparationsverhandlungen und durch das Volksbegehren, was zweifelsohne eine erhebliche Unsicherheit bei beabsichtigten Unternehmungen auslöste. Dazu kommt, daß fast alle Banken und große Aktiengesellschaften ihre Gewinne außerhalb Deutschlands aufgespeichert haben, es ist offenes Geheimnis, daß im Auslande tausende und aber-tausende von Konten deutscher Unternehmungen vorhanden sind, denen dauernd Gewinne aus Deutschland zugeführt werden. (Diese Gelder

kommen nicht selten als angebliche ausländische Gelder nach Deutschland, als Darlehn mit hoher Zinslast in diejenigen Unternehmungen zurück, aus denen sie stammen und denen sie gehören. Hier erscheinen sie dann sogar als Verschuldung.) Der Zweck dieser herbeigeführten Geldverknappung wurde in den letzten Monaten recht deutlich gezeigt: Druck auf die Regierung, die angeblich zu hohe steuerliche Belastung der Industrie abzubauen — und Sturm gegen die „kalte Sozialisierung“ auf die öffentlichen Betriebe und Unternehmungen. Nach recht vorsichtigen Berechnungen ist die steuerliche Belastung der Industrie insgesamt 3,68%, also bestimmt nicht höher als die steuerliche Belastung des Lohn Einkommens, zumal bei Lohn Einkommen Steuertunskünste nicht möglich sind.

Daß die jetzt öffentlichen Betriebe, Elektrizitätswerke, Gasanstalten, Straßenbahn u. dgl. nicht als Kapitalsquelle für das Unternehmertum arbeiten, ist für sie schmerzlich und ihre Zurückeroberung läßt jede Rücksicht auf Volk und Vaterland hintenanstehen.

Zweifellos hat die Konzentration der Unternehmer und die Rationalisierung auch erheblichen Anteil an der Arbeitslosigkeit. Kleine und Mittelbetriebe wurden von größeren auch vielleicht günstiger gelegenen aufgekauft, bezw. zusammengelegt. — Moderne Maschinen, rationalisierte Arbeitsweise erhöhte die Produktion, ohne Vermehrung von Arbeitskräften. Daß wir während des Krieges den Auslandsmarkt verloren haben, andere Länder dort Eingang gefunden, auch Eigenindustrien in den Absatzländern geschaffen wurden, wirkt sich natürlich auch beträchtlich aus. Daß die, durch all diese Umstände herbeigeführte Arbeitslosigkeit sich auf das gesamte Wirtschaftsleben auswirken muß, ist verständlich. Das Institut für Konjunkturforschung rechnete für 1926 den Ausfall an Arbeitslohn auf 4 Milliarden Mark. Man kann sich ungefähr vorstellen, daß für 1929 das Vielfache dessen errechnet werden kann. Handel und Gewerbe, die auf Absatz im Inlande angewiesen sind, sind dadurch gedrosselt. Reduzierung von Arbeitskräften und auch Proletarisierung kleiner Gewerbetreibender ist die Folge. Weitere Auswirkungen zeigen sich bei Gestaltung der Löhne und damit der Lebenshaltung. Die Allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung Nr. 18/30 stellt fest, daß nur 6% aller Arbeiter und Angestellten ein Einkommen von mehr als RM. 250,— monatlich haben — fast die Hälfte muß mit weniger als RM. 92,— im Monat auskommen und wieviel darunter sind, die mit einem Bruchteil auskommen müssen, besagt keine Statistik.

Daß wir als Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter ein ganz besonderes Interesse an diesen Dingen haben müssen, ist klar. Je schlechter der Lebensstandard eines Volkes ist, desto schlechter die Konjunktur in unserem Berufe, denn durchschnittlich 43,3% des Einkommens, gibt die Bevölkerung für den Magen aus.

Die vom statistischen Reichsamt 27/28 veranstaltete Erhebung stellte fest, daß auf eine volle Person umgerechnet die durchschnittlichen Jahresausgaben für Ernährung in der

1. Einkommenstufe (bis 800 <i>R.M.</i>)	311,— <i>R.M.</i>
2. „ (800 bis 1000 <i>R.M.</i>)	376,— <i>R.M.</i>
3. „ (1000 bis 1200 <i>R.M.</i>)	417,— <i>R.M.</i>
4. „ (1200 bis 1500 <i>R.M.</i>)	474,— <i>R.M.</i>
5. „ (über 1500 <i>R.M.</i>)	569,— <i>R.M.</i> beträgt.

Welchen Schwankungen die einzelnen Ernährungsprodukte bei den verschiedensten Einkommen ausgesetzt sind, zeigt folgende Statistik:

Bei einem Jahreseinkommen	bis	800	1000	1200	über
	800	b. 1000	b. 1200	b. 1500	1500
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Milch und Milchzeugnisse	15,4	17,9	18,7	19,9	19,5
Eier	3,0	4,2	4,3	4,5	5,0
Fette	8,8	7,1	6,1	5,2	3,7
Fleisch und Fleischwaren	23,4	24,5	25,6	26,4	27,3
Fische	1,7	1,5	1,5	1,5	1,7
Brot und Backwaren	20,2	17,2	16,0	14,2	13,2
Nährmittel	5,2	4,6	4,3	3,7	3,2
Kartoffeln	6,0	5,5	5,0	4,3	3,6
Gemüse	3,6	3,9	4,0	4,4	4,5
Obst	2,9	3,5	3,9	4,5	5,3
Zucker	3,2	3,0	2,8	2,7	2,3
Kaffee, Tee, Kakao	3,1	3,1	3,3	3,6	3,9
Schokolade	0,7	0,9	1,0	1,2	1,4
Pflanzliche Öle und Fette	0,8	0,8	0,8	0,7	0,7
Verschiedene Nahrungsmittel	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
Wirtshausessen	1,0	1,2	1,6	2,1	3,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Diese Uebersicht lehrt uns, daß, wenn das Einkommen steigt, auch der prozentuale Anteil der Ausgaben für Milchzeugnisse, Eier, Fleisch und Würstwaren steigt und daß umgekehrt, wenn das Einkommen sinkt, die Ausgaben für Fette, Brot, Nährmittel, Kartoffeln und Zucker prozentual steigen. Die Ausgaben für sogenannte Genußmittel, die in der Aufstellung für Ernährungs- nicht enthalten sind, zeigt folgende Aufstellung von den absoluten Ausgaben für Genußmittel prozentual:

Bei einem Jahreseinkommen	bis	800	1000	1200	über
	800	b. 1000	b. 1200	b. 1500	1500
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
Bier	46,2	47,7	52,5	46,3	54,3
Branntwein	6,9	5,1	5,5	5,2	6,4
Wein	3,3	5,2	5,0	6,0	10,7
Alkoholfreie Getränke	2,8	3,0	2,7	2,7	3,6
Zigarren, Zigaretten, Tabak	40,8	39,0	34,3	39,8	34,0
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Auch hier zeigt sich, je höher das Einkommen, desto prozentual größer die Ausgaben für diese Bedürfnisse. Es kann also festgestellt werden, daß nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse die Berufsgruppen innerhalb unseres Verbandes Konjunktur, d. h. dementsprechende Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten haben.

Von dieser wirtschaftlichen Misere ist ganz besonders Breslau betroffen. Breslau, bezw. Schlesien ist insofern noch im Nachteil, daß wir Grenzgebiet sind, vorgehoben in die östlichen Nachbarländer und verhältnismäßig weit vom Kern des deutschen Wirtschaftslebens entfernt liegen; von fast allen Teilen durch hohe Zollmauern umgeben und der freie Teil nach dem Inneren des Reiches auch behindert durch die hohen Frachtpesen und schlechten Verkehrsverhältnisse. Schlesien und insbesondere Breslau, hat durch den verlorenen Krieg fast den gesamten Absatz nach Westpreußen und Posen, nach Ostpreußen und Polen und der Tschecho-Slowakei verloren, wohin es früher fast seine gesamten Erzeugnisse absetzte. Der 5jährige Handelskrieg mit Polen hat Schlesien unwiederbringlichen Schaden gebracht. Da der Absatz nach dem Osten unterbunden, der Absatz nach dem Inland schwierig und auf die Produkte verteuerns wirkt, wandern die maßgeblichen Industrien nach Sachsen oder dem Westen ab. Das bedeutendste Industriewerk Linke-Hoffmann-Lauchhammer schließt einen Betriebsteil nach dem andern, beschäftigt z. Bt. kaum 1/6 der Friedensbelegschaft. Beim Schreiben dieser Zeilen wird offiziell bekannt, daß die bekannte Zigarettenfabrik Galpaus, die vor kurzem zum Edstein-Konzern übergang, ihren Betrieb mit z. Bt. 600 Beschäftigten gänzlich stilllegt. Die Produktion wird von der in Dresden befindlichen Fabrik mit übernommen. Die bisher mit diesen Industrien zusammenarbeitenden Industriezweige sterben gleichfalls ab, die Arbeitslosigkeit wächst dadurch lawinenartig. Dazu kommt noch, daß all die Flüchtlinge aus dem früheren Reichsgebiet und jetzigen Polen (Ost-Oberschlesien, Posen und Westpreußen) zunächst einmal nach Schlesien, hauptsächlich nach Breslau kamen, und hier das Heer der Untätigen vergrößern halfen. Die Lage Breslaus ist deshalb bezüglich seiner Arbeitslosigkeit und seiner gesamten wirtschaftlichen Lage katastrophal. Zur Zeit werden in Breslau 34 465 Arbeitslose vom Arbeitsamt unterstützt, dazu 10 400 Krisenunterstützte, das Wohlfahrtsamt unterstützt 54783 Familien mit zusammen 81 017 Familienangehörigen. Insgesamt leben in Breslau 170 074 Personen, also fast ein Drittel der Bevölkerung, von Unterstützung. Der Wohlfahrtsatz der 1913 1/16 des Gesamtetats ausmachte, beträgt jetzt 1/4 des Gesamtetats. Die Folge davon: Erhöhte Gemeindeabgaben, (Gewerbesteuer 200% höher als wie in Berlin) und damit weitere Verteuerung der Gesteuerungskosten, noch geringerer Absatz, weitere Verschlechterung der allgemeinen Lage.

Das alles muß berücksichtigt werden bei Betrachtung der Tätigkeit im Jahre 1929 der Ortsgruppe Breslau.

Mitgliederbewegung

Trotz der geſchlechter unguͤnſtigen Wiſchaftslage war es moͤglich, die Mitgliederzahl zu erhoͤhen und auch die Lohnbewegungen erfolgreich durchzufuͤhren.

Die Mitgliederbewegung war folgende:

	Getranke- Industrie	Bader	Rohstoffen	Guͤtware- Industrie	Muͤller	Gleicher	Boͤtcher	Zuſammen
1. Januar 1929	1618	632	77	686	240	400	118	3771
Zugang	272	171	35	221	86	139	11	935
Summa	1890	803	112	907	326	539	129	4706
Abgang	162	129	21	266	39	68	8	693
Beſtand am 31. Dezember 1929	1728	674	91	641	287	471	121	4013
Stand bei der Verſammlung 1. 4. 28.	1516	546	64	456	221	388	110	3301

Aus den Sektionen

Getränke-Industrie!

Die Sektion umfaßt die Gruppen Brauereien, Malzfabriken, Molkereien, Kaffeeröstereien, Spiritus erzeugende Betriebe, Mineralwasser-Industrie, Essig- und Mostrieh-Fabriken.

Brauereien:

Obwohl der lange Winter zunächst den Umsatz in den Brauereien sehr beeinflusst, wurde nacher dieses Manko wieder ausgeglichen, sodas von einer guten Beschäftigung in den Brauereien gesprochen werden kann. Auch die maschinellen Verbesserungen hatten keine Entlassung der Stammbelegschaft zur Folge, weil dementsprechend der Ausstoß gestiegen war. Das die Verdienstmöglichkeiten der Brauereien im Berichtjahre gute waren, konnte man in allen Tageszeitungen sehr ausführlich lesen. Die von den Brauereien veröffentlichten Geschäftsberichte stehen allerdings den wahren Stand nicht erkennen. Die Berichte sind, wie man sagt, „frisiert“. Wie es tatsächlich in einem Teil der Großbrauereien aussieht, zeigt ein Artikel der Leipziger Volkszeitung vom 8. 1. 30, der folgendes unter der Ueberschrift „Gute Zeiten für Brauereiaktionäre“ bringt:

„... Die Zeit, in der wir leben, ist also eine gute Zeit für Brauereiaktionäre. Am besten haben es aber entschieden die glücklichen Besitzer von Aktien der C. Ripke Brauerei A.-G. in Breslau. Diese Gesellschaft schlägt der Generalversammlung eine Dividende von 20 Prozent auf die Stammaktien vor. Das ist der fünfte Teil des Aktienkapitals, aber nur ein verschwindend kleiner Teil der wirklichen Zuwendung an die Aktionäre. Das Aktienkapital wird auf das Doppelte erhöht. Es werden aber nicht deshalb neue Aktien ausgegeben, weil die Gesellschaft kapitalbedürftig ist, sondern weil damit eine versteckte Gewinnausschüttung riesigen Umfanges verbunden wird. Die alten Aktionäre können die neu auszugebenden Aktien zum Nennwert beziehen. Sie brauchen jedoch nur 25%, also nur ein Viertel des Uebernahmepreises einzuzahlen, aber auch dieses Viertel zahlen sie nicht selbst, sondern die Gesellschaft für sie. Die übrigen 75% des Kaufpreises bleiben als Dauerschuld der Aktionäre in den Büchern der Gesellschaft stehen. Da die Begleichung dieser Schuld aber niemals gefordert werden dürfte, handelt es sich tatsächlich nicht um gekaufte, sondern um geschenkte Aktien. Aber auch wenn der tatsächliche nur formelle Uebernahmepreis von 100% wirklich von den Aktionären bezahlt werden müßte, würde sich für die Aktionäre ein Riesengewinn ergeben, da der Börsenkurs der Ripke-Aktien nicht 100% sondern 372% beträgt. Müßten die Aktionäre den Preis wirklich bezahlen, zu dem ihnen die Aktien angeboten

werden, dann hätten sie für die neu auszugebenden Aktien, die einen Nennwert von RM. 1 320 000 haben, 1 320 000 RM. zu geben. Tatsächlich ist der Wert der Aktien aber bei einem Kurse von 372% RM. 4 910 400. Auch wenn die Aktien voll bezahlt würden, ergäbe sich also für die Aktionäre ein Gewinn von RM. 3 590 000. Da sie die Aktien aber tatsächlich gratis bekommen, ist der gesamte Börsenwert der neuen Aktien als Gewinn anzusehen. Es hat also in der Form von Gratisaktien eine Gewinnausschüttung von fast 5 Millionen Mark stattgefunden, d. h. von 370% des 1,32 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals. Mit den 20% Dividende sind es fast 400%, also fast das Vierfache des Aktienkapitals. Das haben nicht nur die bierzeugenden Arbeiter, sondern auch die Biertrinkenden dem Unternehmen eingebracht.“

Trotz dem offensichtlich guten Stand der Brauereien, fühlen auch sie sich veranlaßt der Parole der Unternehmerverbände „Stabilisierung der Löhne“ Folge zu leisten. Als wir zum 31. 3. 29 den Tarifvertrag und das Lohnabkommen kündigten für die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Brauereien Schultze, Rippe, Haase und Engelhardt, fanden zunächst fast endlose Verhandlungen um einige Verbesserungen des Manteltarifvertrages statt. Schnell fanden die Verhandlungen ein Ende, als man auf die Lohnfrage zu sprechen kam. Das Angebot der Unternehmer von einer Mark Zulage, wurde von den Belegschaften einstimmig abgelehnt. Bei den von uns angerufenen Schlichtungsausschuhverhandlungen wurde uns ein neuer Vorschlag unterbreitet und zwar RM. 1,50 für Gelernte, RM. 1,25 für Fahrer und RM. 1,— für Ungerelerte und 70 Pfg. für Frauen, und dieser Lohnabschluß sollte bis 31. 12. 30 Wirkung haben. Es wurde darüber keine Einigung erzielt und der Schlichtungsausschuß fällte einen Schiedspruch, der eine Zulage für Gelernte und Fahrpersonal von RM. 2,50, für ungelernete Arbeiter RM. 2,25 und für Frauen RM. 2,45 vorsah. Die Belegschaften in den Brauereien lehnten diesen Schiedspruch fast einstimmig ab. Der von den Arbeitgebern angerufene Schlichter versuchte nochmals zu vermitteln, doch konnte auch bei diesen Verhandlungen keine Einigung erzielt werden, sodaß für den 23. 4. 29 in einer Brauereiarbeiterversammlung gegen eine ganz geringe Minderheit der Streik beschlossen wurde. Ca. 800 Brauereiarbeiter standen im Streik. Von dem Streikkomitee wurden den Brauereien Notstandsarbeiter, (Pferdepfleger u. dgl.) zugebilligt. Nach einigen Tagen nahm der Streik schärfere Formen an, weil ein Teil der kaufmännischen Angestellten Streikarbeit verrichteten und weil insbesondere bei der Engelhardt-Brauerei Privatfuhrwerke den Biervertrieb übernommen hatten. Das Streikkomitee verhängte den Boykott über die Gastwirtschaften, die Bier aus bestreikten Brauereien entnahmen. Wesentlich wurde der Kampf dadurch beeinflusst, daß er nicht nur auf Breslau beschränkt blieb, sondern daß die dem Arbeitgeberverband angeschlossenen Betriebe nach und nach ebenfalls in den Kampf eingriffen. Was die Brauereidirektoren nicht für möglich gehal-

ten hatten, trat ein, daß der Streikparole von Seiten des Verbandes restlos Folge geleistet wurde. Verschiedentlich versuchte man in den Provinzorten den Streik aufzuhalten, sei es durch Verhandlungen mit der Belegschaft oder auch mit der Verbandsleitung, wie z. B. für Weißwasser. Doch stand die Verbandsleitung mit der Streikleitung auf dem Standpunkt, daß ein sicherer Erfolg nur bei einem Kampf auf der ganzen Linie erzielt werden könnte. Mehrmals bemühte sich der Schlichter vermittelnd einzugreifen. Die Streikenden, siegesgewiß, lehnten zunächst diese Vermittlung ab und erst am Mittwoch den 1. Mai erklärten wir uns bereit, uns an einem Schiedsgericht zu beteiligen unter Vorbehalt des Regierungs- und Gewerberats Menz. Nach langwierigen Verhandlungen kam beim Schiedsgericht eine Einigung zustande, die eine Lohnzulage für sämtliche männliche Beschäftigte von RM. 3,50 und für die Frauen RM. 2,60 erbrachte. Am 5. 5. 29 wurde die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen und es muß festgestellt werden, daß dieser Kampf mit einer außerordentlichen Einmütigkeit und Geschlossenheit durchgeführt wurde.

Die Löhne sind z. Zt. folgende:

vom 3. 10. 1929 bis 1. 10. 1930:

	Ortsklasse				
	I R.M	II R.M	III R.M	IV R.M	V R.M
Gelernte Arbeiter	55,50	53,60	52,50	50,85	47,50
Jahrpersonal	51,75	49,95	48,90	47,40	44,30
Ungelernte Arbeiter	49,50	47,75	46,80	45,30	42,35
Frauen u. Jugendliche unter 18 Jahren	32,90	31,75	31,10	30,15	28,15

Gelernte Arbeiter im ersten Gesellenjahr erhalten, soweit sie das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 90 Prozent des jeweiligen Spitzenlohnes.

Grundsätzlich wird für die Zukunft, unabhängig vom laufenden Lohn tariff, der Frauenlohn auf 60 Prozent des Spitzenlohns festgelegt.

Ueber die Entwicklung der Löhne seit Bestehen der Goldmarkwährung wird auf Seite 41 verwiesen.

Die durch den Kampf in diesen Brauereien erzielten Zulagen sowie der neu abgeschlossene Tarifvertrag wurde auch vom Bürgerlichen Brauhaus A.-G., sowie von der Brauerei zum Nußbaum übernommen.

Die Kreisbier-Innung hat wie in früheren Jahren das Ergebnis dieser Verhandlungen stillschweigend anerkannt. Auch auf ihrer, seit Jahren üblichen Weigerung, die Löhne und den Manteltarifvertrag schriftlich anzuerkennen, blieb sie bestehen.

In der Brauerei Sacrau konnten wir auf dem Wege der freien Verhandlung gegenüber der Tariftgemeinschaft bessere Erfolge erzielen, und unseren seit Jahren gehegten Wunsch, auf Anpassung der Löhne und des Tarifvertrages an die Tariftgemeinschaft Schlesischer Brauereien zur Durchführung bringen.

	Stand am 1. 1. 29.	Stand am Jahresluß	Zulage in R.M
Gelernte	59,—	53,60	3,60
Angelernte	47,50	52,60	4,90
Bierfahrer	46,35	49,95	3,60
Angelernte	44,25	47,75	3,50
Frauen und Jugendl. unter 18 Jahren	26,50	30,—	3,50

Zweifellos ein immerhin ansehnlicher Erfolg der dazu führen wird, daß in Zukunft Sacrau in die Ortsklasse II der Tariftgemeinschaft eingerückt werden kann. Der Beitritt dieses Betriebes zur Tariftgemeinschaft ist bereits erfolgt.

Dasselbe trifft auf die Brauerei Beder, Wohlau zu. Auch hier war es möglich, eine Zulage zu erreichen, sodaß nunmehr die Ortsklasse V des Lohnvertrages der Tariftgemeinschaft dort zur Anerkennung gelangt ist.

	Stand am 1. 1. 29.	Stand am Jahresluß einschließlich der Zulage bis 1. 10. 30.	Zulage in R.M
Gelernte	44,—	47,50	3,50
Angelernte	38,50	44,30	5,80
Angelernte	36,50	42,40	5,90
Frauen und Jugendl. unter 18 Jahren .	23,50	28,15	4,65

Leider ist hier das Organisationsverhältnis noch sehr schlecht. Ein großer Teil der Belegschaft will hier nur die Früchte der Organisation in Anspruch nehmen, ohne sich zur Organisation zu bekennen. Hier werden auch die Breslauer Brauereiarbeiter etwas nachhelfen müssen.

Die Brauerei Ohlau, welche früher zur Tariftgemeinschaft gehörte, ist nun ganz verschwunden. Das Kontigent dieser Brauerei wurde von der Schultzeiß-Bagenhofer-Brauerei A.-G. übernommen. Der frühere Braumeister stellt lediglich nur in den Sommermonaten Einfachbier her.

Brennereien:

Die Lohnverhandlungen bei der Reichsmonopolverwaltung gestalteten sich in diesem Jahr sehr schwierig. Es wurde von der Betriebsleitung der Einwand erhoben, daß die Abteilung in Breslau gegenüber den an-

deren Abteilungen im Reiche mit ihren Löhnen zu weit vorgekommen sei. Es wurde in den freien Verhandlungen nur ein Angebot von RM. 2,— gemacht, doch konnten wir vor dem Schlichter, auf Grund eines vorangegangenen Schiedspruches die Zulage auf RM. 2,25 erhöhen, außerdem ab 1. 5. 30 eine weitere Zulage von RM. 1,50 erreichen.

	Stand am 1. 1. 29 <i>RM</i>	Stand a. Jahres- schluß <i>RM</i>	Weitere Zulage <i>RM</i>	insgef. Zulage <i>RM</i>
Gelernte	50,—	52,25	1,50	3,75
Ungelernte	44,75	46,75	1,35	3,35

Dem Drängen der Zentralstelle auf Abschluß langfristiger Lohnverträge ist mit der getroffenen Vereinbarung Rechnung getragen worden. Das Abkommen läuft 2 Jahre.

Die Verhandlungen über den gekündigten Tarifvertrag sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Fa. Fuhs & Co., und Melassefutterfabrik.

Bisher wurden in diesen beiden Betrieben die Verhandlungen getrennt geführt. In diesem Jahr, scheinbar auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes, mußte aber gemeinsam verhandelt werden, weil man wahrscheinlich ein Gegeneinander-Auspielen für die Zukunft verhindern wollte.

Es besteht demnach für beide Betriebe ein gemeinsamer Tarif, sowie ein gemeinsames Lohnabkommen.

	Stand am 1. 1. 29 <i>RM</i>	Stand a. Jahres- schluß <i>RM</i>	Zulage <i>RM</i>
Gelernte	46,20	49,20	3,—
Heizer	44,55	47,45	2,90
Ungelernte	42,—	44,75	2,75

Spiritus verarbeitende Industrie.

Unser seit Jahren geführter Kampf, auch in der Spiritus verarbeitenden Industrie die Arbeitsverhältnisse der dort Beschäftigten tariflich zu regeln, wurde auch im Berichtsjahr fortgeführt. Hindernd steht uns im Wege der allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag für das Handewerbe. Freie Verhandlungen kamen nicht zustande. Der angerufene Schlichtungsausschuß faßte den Beschluß, weitere Verhandlungen auszusetzen und uns wurde aufgegeben, beim Reichsarbeitsminister gegen die Verlängerung der Allgemeinverbindlichkeit des oben genannten Tarifvertrages Einspruch zu erheben.

Inzwischen hat der Verkehrsbund den Manteltarif mit den Unternehmern stillschweigend auf ein weiteres Jahr verlängert und bei Nieder-

schrift dieser Zeilen erhalten wir Mitteilung, daß das Reichsarbeitsministerium, trotz unseres Einspruchs, auch das Lohnabkommen wieder für allgemein verbindlich erklärt hat mit dem Bemerkten, daß den in Frage kommenden Verbänden aufgegeben worden ist, bei zukünftigen Verhandlungen uns hinzuzuziehen. Für die Folgezeit werden die Beschäftigten dieser Industrie das Organisationsverhältnis weiter ausbauen müssen, um hier für einen entscheidenden Kampf gerüstet zu sein.

Die zur Zeit bestehenden Verhältnisse sind für die Dauer untragbar, bestehen doch heute schon Lohn Differenzen zwischen den von uns betrauten Betrieben und den unter den Handelshilfsarbeitertarif fallenden wöchentlich bis zu RM. 15,—. Es kommt noch hinzu, daß das Gros der Beschäftigten Mitglieder unseres Verbandes sind, daß der übrige Teil zum übergroßen Teil unorganisiert, der Verkehrsbund nur einige wenige Mitglieder aufweisen kann.

Mineralwasserbetriebe:

Seit Bestehen unserer Industrieorganisation führten wir einen Kampf um einen Lohn- und Tarifabschluß für die Mineralwasserfabriken. Auch hier lag ein vom Reichsarbeitsminister für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag vor, welcher aber am 30. 6. 29 ablief. Die Belegschaften der Betriebe sind, soweit sie überhaupt organisiert sind, restlos bei uns Mitglieder. Der Verkehrsbund konnte in diesen Betrieben auch nicht ein einziges Mitglied aufweisen. Trotzdem schloß er mit dem Arbeitgeberverband für diese Betriebe wiederum einen neuen Vertrag ab. In der Zwischenzeit war es uns gelungen, mit der Genossenschaft der Gastwirte, als einer der größten Betriebe in Breslau, zu einem Tarif- und Lohnvertrag zu kommen. Bei der Firma Braun, die sich weigerte, diesen Vertrag ebenfalls anzuerkennen, erzwang die Belegschaft die Anerkennung. Das gleiche erfolgte in zwei weiteren Betrieben und da wir gegen den Antrag des Verkehrsbundes, den neu getätigten Vertrag wieder allgemein verbindlich zu erklären, Einspruch einlegten, fanden Verhandlungen in Berlin beim Bundesausschuß statt. Nach reichlicher Aussprache wurde dem Verkehrsbund nahe gelegt, seinen Antrag auf Verbindlichkeitserklärung zurückzuziehen. Bald darauf erklärte sich der Arbeitgeberverband bereit, mit uns und dem Verkehrsbund zusammen in Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrages einzutreten. Der Erfolg für unsere in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen war sehr erheblich; in einzelnen Gruppen erfolgten Lohnzulagen bis RM. 12,—.

Stand am 1. 10. 29 bis 31. 3. 1931:

Kraftwagenführer	RM 49,50	
Rutscher	" 44,—	und Lantieme 15 Pfg. pro Kasten
Füller	" 45,—	und Füllerprämie 5 Pfg. pro Kasten
Krafttradführer und alle sonst. männlichen Arbeiter	" 42,—	
Arbeiterinnen	" 26,50	

Molkereien:

Im Berichtjahr ist es uns auch gelungen, Eingang unter den Beschäftigten der Molkereien zu finden. Zur Zeit sind wohl 85% der in Breslau beschäftigten Molkereiarbeiter bei uns organisiert. Die Zustände in den Betrieben, bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sind einfach skandalös. Ununterbrochene Arbeitszeit das ganze Jahr hindurch, ohne einen freien Sonntag. Dazu Bezahlung nach dem Handelshilfsarbeiterarif für die 48 Stundenwoche, keinerlei Zulage für Sonntags- oder Ueberarbeitszeit. Dazu kommt, daß der Arbeitgeberverband für die Molkereien mit einer beispielelosen Raffinesse jede Verhandlungsmöglichkeit zu zerklagen sucht. Bei den ersten Verhandlungen, wegen Abschluß eines Tarif- und Lohnabkommens wurde uns beim Schlichtungsausschuß ein Tarifvertrag vorgelegt, der von Arbeitnehmerseite unterzeichnet war; „Einziger Arbeitnehmerverband für Molkereifachleute“. Es ist unmöglich, ein diesbezügliches Gebilde festzustellen. Als wir Feststellungsklage beim Arbeitsgericht erhoben, erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes, Direktor Verch, daß dieser Vertrag nicht mehr gilt, daß ein inzwischen neu gegründeter Arbeitnehmerverband einen neuen Tarifvertrag, datiert vom 6. 12. 29 abgeschlossen hatte. Die Aushändigung dieses Tarifvertrages wurde verweigert. Das Arbeitsgericht gab uns Gelegenheit, neue Anträge zu stellen, sodas in Kürze über diesen neuen Schwindel verhandelt und entschieden werden wird. Inzwischen haben wir festgestellt, daß dieser neue „Tarifvertrag“ tatsächlich besteht, daß er aber unterschrieben ist von Arbeitnehmerseite von einem Diplom-Ingenieur, der jetzt ein Fachartikelgeschäft für Molkereieinventar betreibt, von einem Molkereidirektor aus der Umgegend von Breslau und von dem Inspektor der größten Breslauer Molkerei. Inzwischen versucht man auf die Beschäftigten einzuwirken, sich von der Organisation wieder zu lösen; doch hat man damit kein Glück. Die Beschäftigten haben jahrelang unter skandalösen Zuständen arbeiten müssen und sind gewillt, durch Festhalten an ihrer Interessensvertretung andere Zustände herbeizuführen.

Breslauer Aktien-Malzfabrik:

Mit der Breslauer Aktien-Malzfabrik konnten wir in Anlehnung an die Verhandlung mit den Brennereien denselben Abschluß tätigen.

Da die Schultheiß-Wakenhofer-Brauerei A.-G. im Laufe des Jahres den größten Teil der Aktien-Malzfabrik erworben hat, und wahrscheinlich bald die vollständige Regie übernehmen wird, ist eine Vereinbarung getroffen worden, daß bei Uebernahme der Aktien-Malzfabrik in die Schultheiß-Wakenhofer-Brauerei A.-G. die bestehenden Verträge als ungültig zu betrachten sind und mit dem Rechtsnachfolger Verhandlungen auf Grund des Tarifvertrages mit der Tarifgemeinschaft Schlesischer Brauereien aufzunehmen sind. Damit wäre ein jahrelanger Wunsch unserer Kollegen, auf Gleichstellung mit den Kollegen Brauereiarbeitern, erreicht.

	Stand am 1. 1. 29.	Stand am Jahreschluß	Zulage in RM
Gelernte	49,—	52,50	3,50
Ungelernte	46,—	49,50	3,50
Frauen und Jugendl. unter 18-20 Jahren	37,50	41,—	3,50

Kathreiners-Malzcaffeeabrik:

Verhandlungen mit dieser Firma gestalten sich äußerst schwierig, weil Breslau gegenüber den im Reiche befindlichen Betrieben des Konzerns, mit den Löhnen zum Teil darüber liegt. Auch der Schlichtungsausschuß, der vom Arbeitgeberverband angerufen wurde, holte bei den übrigen Abteilungen Erkundigungen ein, was zur Folge hatte, daß der Schiedspruch nur eine Lohnzulage von 4 bezw. 3 Pfg. pro Stunde erbrachte.

Die Abstimmung der Belegschaft ergab mit großer Mehrheit die Annahme dieses recht schlechten Schiedspruches, der schließlich noch das Abkommen auf 1 Jahr 9 Monate festlegt.

Mühlen-Industrie!

Unter den eingangs geschilderten schwierigen Verhältnissen leidet auch besonders die Mühlenarbeiterschaft. Diese Industrie ist stark übersekt und die schlechte Wirtschaftslage Schlesiens beschleunigt den Reinigungsprozess. Technisch zurückgebliebene und schlecht geleitete Betriebe gehen ein. Die Claaren-Mühlen 1 und 2 schlossen ihre Betriebe im Berichtsjahr. Ein Teil der Belegschaft wurde noch um mehrere Wochenlöhne gepresst. Die Rosenthaler-Mühle stand schon wiederholt vor der Einstellung, zur Zeit ist die Weizenmühle still gelegt, die Belegschaft auf die Hälfte reduziert. Darunter leidet naturgemäß die Lohnentwicklung, zudem die Arbeitgeber, vertreten durch recht rücksichtslose Syndizis, diese Situation weiter zum Lohnrudr ausnützen.

Der Tarifvertrag und das Lohnabkommen wurde zwecks Verbesserung gekündigt und entsprechende Forderungen eingereicht. Der Arbeitgeberverband der Mühlen-Industrie erklärte uns mit Schreiben vom 15. März 1929, daß er nicht nur unsere Forderung ablehne, sondern seinerseits Abbauanträge zum Lohn- und auch Manteltarifvertrag geltend mache und zwar verlangte er eine Reduzierung der Löhne um RM. 1,50. Das vereinbarte Schiedsgericht war auf Grund dessen nicht in der Lage, zu einem Ergebnis zu kommen und da auch der Schlichtungsausschuß es ablehnte eine Entscheidung herbeizuführen, mußte zum Streik gegriffen werden. Die Belegschaften sämtlicher Breslauer Mühlen incl. Rosenthal

und Schottwitz, traten am 22. 5. 29 in den Streik. Nur ganz wenige, einige sogenannte Monatsgesellen und Beschäftigte die Werkwohnungen hatten, blieben als Streikbrecher in den Betrieben. Die Mühlen gingen gleich dazu über, von auswärts Streikbrecher heranzuziehen. Tag und Nacht waren die Streikenden auf den Beinen, um die anrollenden Streikbrecher wieder abzuschieben. Am 27. 4. 29 kam durch Vermittlung des Schlichters eine Verhandlung zustande, die aber bald wieder auseinander ging, da das erste Angebot der Unternehmer auf Verlängerung des bisherigen Lohnes bis 1. 8. und von da ab eine Mark Zulage bis Dezember 1930 keine Verhandlungsgrundlage für die Vertreter der Arbeitnehmer bilden konnten.

Der Kampf wurde daraufhin verschärft weiter geführt. Die Unternehmer suchten durch große Annoncen in den Tageszeitungen Müller und Mühlenarbeiter, ohne zu bemerken, daß es sich um Streikarbeit handelt. Nach den verschiedenen Teilen der Stadt wurden die Streikbrecher bestellt und mit Hilfe von Autos und Polizei nach den Mühlen gebracht. Triumphierend berichteten die Unternehmer nach einigen Tagen, daß für sie der Streik beendet sei, da die Betriebe mit vollkommen neuen Belegschaften voll arbeiteten. Zum Teil war es Bluff, zum anderen Teil war es den Streikenden möglich, den größten Teil der Streikbrecher zu bewegen, die Arbeit wieder einzustellen und abzureisen. Das Spiel mit den Streikbrechern begann beiderseits von neuem. Am 6. 5. unterbreitete der Schlichter uns folgendes Schreiben:

„Um mit dazu beizutragen, den Lohnstreik bezw. Streik im Mühlen-gewerbe Breslau zu beseitigen, erlaube ich mir, den Parteien nochmals einen Vergleichsvorschlag zu unterbreiten mit der Bitte, denselben wohlwollend zu prüfen und die während des Kampfes sich herausgebildeten Widerstände bei dieser Prüfung außer Acht zu lassen.

Da über den Manteltarif nicht mehr verhandelt werden braucht, da keinerlei strittige Punkte mehr vorhanden sind, erstreckt sich mein Vorschlag nur auf die Höhe der Löhne, die Dauer des Vertrages und die Frage der Wiedereinstellung.

Gleichzeitig erkläre ich mich auch bereit (allerdings nur wenn gewünscht) über diesen meinen Vorschlag eine Parteiverhandlung einzuleiten.

Vorschlag:

Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit tritt das alte Lohnabkommen wieder in Kraft. Am 1. August 1929 erhöhen sich die in dem Abkommen festgesetzten Löhne um RM. 1,— pro Woche an der Spitze und ab 1. August 1930 um eine weitere Mark.

Dieses Lohnabkommen nebst Manteltarifvertrag gilt bis 31. Dezember 1930 und kann zu diesem Termin mit zweimonatlicher

Kündigungsfrist aufgekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung zu diesem Termin, gilt der Tarif — (Lohn und Mantel) stillschweigend immer ein halbes Jahr weiter.

Der Streik ist sofort aufzuheben. Die Wiedereinstellung erfolgt nach Bedarf im Benehmen mit dem Betriebsrat. Der Streik gilt nicht als Arbeitsunterbrechung; der alte Betriebsrat bleibt weiter bestehen.

Ich bitte, zu diesem meinem Vorschlag Stellung zu nehmen und mir baldigst Mitteilung über Annahme oder Ablehnung zugehen zu lassen.

Der Schlichter, gez. **Philipp**
Oberpräsident z. D.

Die Mühlenarbeiter nahmen in einer Versammlung zu diesem Angebot Stellung und lehnten es einstimmig ab. Dem Schlichter wurde mitgeteilt, daß er auf Grund der Pressemeldungen der Arbeitgeber, scheinbar die Situation für die Mühlenarbeiter zu schwarz sehe, sonst könnte ein derartiges Angebot von ihm nicht gemacht worden sein.

Da inzwischen sehr erhebliche Differenzen mit der Polizei entstanden waren, weil diese wahrscheinlich auf Druck des Arbeitgeberverbandes sich bemühte, recht viel Streikbrecher in den Betrieb zu begleiten, griff die Regierung ein und Regierungs- und Gewerberat Menz veranlaßte die Parteien zu einer Verhandlung am 14. 5. Man wurde sich darüber einig, daß ein Schiedsgericht von je 3 Beisitzern unter Vorsitz des Regierungsrat Menz gebildet wird, das nach eingehender Verhandlung einen endgültigen Schiedspruch fällen soll, wenn alle oder mindestens 5 Beisitzer für den Schiedspruch stimmen. Wir machten von vornherein die Bedingung geltend, daß sämtliche Streikbrecher zu entlassen sind und die Streikenden restlos wieder eingestellt werden müssen. Die Arbeitgeber erklärten dazu, daß die sogenannten „Arbeitswilligen“ unter Lebensgefahr in den Betrieb gekommen sind und von ihnen das Versprechen erhalten hätten, dauernde Beschäftigung bei ihnen zu erhalten. Sie fühlten sich moralisch verpflichtet, die Streikbrecher zu behalten. Da keine Einigung über diese Frage erzielt wurde, wurde die Lohnfrage beraten. Schließlich mußte nach stundenlangem Verhandlung dieselbe vertagt werden und am 15. wurde mit demselben negativen Resultat verhandelt. Auch die Verhandlung am 16. konnte trotz 11 stündiger Verhandlung bis in die späte Nacht hinein keine Mehrheit für einen Schiedspruch bringen. Es wurde beschlossen, daß die Parteien ihre Auftraggeber nochmals befragen und entscheiden lassen sollen. Die streikenden Mühlenarbeiter lehnten das Angebot der Unternehmer als unbefriedigt mit über 2/3 Mehrheit ab, insbesondere, weil die Unternehmer darauf bestanden, daß 18 Kollegen nicht wieder eingestellt werden sollten. Der Kampf nahm nun von beiden Seiten recht außergewöhnliche Formen an. Die Unternehmer scheuten kein Mittel, um Streikbrecher heranzuholen, die gruppenweise von uns abgeschoben werden mußten. Mit außergewöhnlicher Ausdauer erfüllten die Streikenden

ihre Pflicht, unterstützt von arbeitslosen Brauereiarbeitern und Fleischergefellten. Die Unternehmer scheuten sich auch nicht in aller Öffentlichkeit den Streikenden Sabotageakte vorzuwerfen, um so die Öffentlichkeit gegen die Streikenden aufzubringen. Daß hier und da die Streikenden auch einmal über das Ziel schossen, war bei der Erbitterung mit der gekämpft wurde, verständlich. Das alles aber veranlaßte die Regierung, den Gewerberat Menz nochmals zu beauftragen, Verhandlungen anzubahnen, die am 22. 5. stattfanden. Schließlich wurde in später Nachtstunde folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Arbeit wird sofort wieder aufgenommen.
2. Maßregelungen finden beiderseits nicht statt.
3. Die Wiedereinstellung erfolgt in dem Umfange, wie es die betrieblichen Verhältnisse erfordern.
4. Arbeiter, die sich während des Arbeitskampfes Ausschreitungen haben zuschulden kommen lassen, können auf Wiedereinstellung nicht rechnen.
5. Die Betriebsräte sind neu zu wählen, die Wahlvorstände sind innerhalb 8 Tagen zu bestellen.
6. Arbeiter, die nicht alsbald eingestellt werden, sollen bei Neueinstellungen bevorzugt werden.
7. Das Arbeitsverhältnis gilt bei Einstellung in den alten Betrieb als nicht unterbrochen.

Protokollnotiz zu Punkt 6.

Die zum Ausdruck gebrachte Bevorzugung gibt den Arbeitern kein Recht, Einstellung zu verlangen.

Ueber die Löhne wurde schließlich folgende Vereinbarung getroffen: Ab Einstellung RM. 1,50, ab 1. 1. 30 eine weitere Mark Zulage. Laufdauer bis zum 30. 9. 30.

Die am 23. stattfindende Versammlung der Streikenden nahm zu dem Ergebnis Stellung. Die Abstimmung ergab von 162 abgegebenen Stimmen 86 Stimmen für Arbeitsaufnahme, 73 Stimmen für weiteren Streik, 3 Stimmen ungültig. Damit war der Kampf nach 5 wöchentlicher Dauer beendet.

Es muß noch gesagt werden, daß die Arbeitgeber ihre Vereinbarung, Maßregelungen sollen nicht stattfinden, nicht in vollem Umfange gehalten haben. Nicht nur, daß sie bei den Einstellungen Schwierigkeiten machten, lehnten sie eine Abgeltung des Urlaubsanspruches für diejenigen ab, die nicht wieder zur Einstellung kamen. Unbegreiflicherweise hat sich das Arbeitsgericht und auch das Landesarbeitsgericht in der Berufung auf den Standpunkt der Arbeitgeber gestellt. Die Entwicklung der Löhne der Mühlenarbeiter zeigt die auf Seite 41 aufgestellte Tabelle.

Für die Wohlauer Mühle konnte leider das von uns Erstrebte nicht herausgeholt werden. Obwohl der Schlichtungsausschuß eine Erhöhung der Löhne um RM. 2,50 festlegte, versagte der Schlichter die Verbind-

lichteiserklärung. Erst die im Herbst erneut aufgenommenen Verhandlungen brachten einen kleinen Erfolg, indem die Löhne um RM. 1,50 erhöht wurden.

Stand des Lohnes am Jahresluß:

Gelernte	RM. 30,50
Ungelernte	RM. 27,75

Bäcker!

Die Sektion der Bäcker hat einen erfreulichen Schritt vorwärts getan, durch Gewinnung neuer Anhänger aus den Innungsbäckereien. Allgemein wirkte sich bei der Tätigkeit für den Verband auch im Bäckergewerbe die große allgemeine Arbeitslosigkeit, die so vielfach nicht ausreichenden Löhne und Gehälter aus. Kann die werktätige Bevölkerung nichts anderes einkaufen, als im wahrsten Sinne des Wortes „das tägliche Brot“, so erleidet die Weiß- und Feinbäckerei einen Rückgang. Dieses ist jedoch die wichtigste Produktion in den Kleinbetrieben. Ein Ausweg wird gesucht durch Einbrüche in das eigentliche Gebiet der Konditorei. Manche Schaufenster eines Bäckerladens sind von denen eines Konditors nicht mehr zu unterscheiden.

Der Arbeitsmarkt für die Bäckergefallen zeigt einen katastrophalen Zustand. Bei der Niederschrift dieser Zeilen gibt das Arbeitsamt Breslau uns 680 arbeitslose Bäcker an.

Auf dem Arbeitsmarkt könnten wesentlich bessere Zustände herrschen, würden die Bäckermeister von einer geradezu unverantwortlichen Lehrlingszüchterei absehen. Diese führt alljährlich neue Arbeitskräfte heran. In Zeiten normaler Wirtschaftsverhältnisse ist das Gros der überflüssigen Arbeitskräfte abgewandert in das Heer der ungelerten Industriearbeiter. Dieser Weg ist jetzt verstaubt. Zahlen, die von den Bäckereinnungen selber zusammengetragen sind, zeigen:

In Schlesien sind vorhanden 5841 Bäckereien mit 5097 Bäckerlehrlingen und nur 5078 Bäckergefallen. Außerdem werden beschäftigt 240 Konditorlehrlinge, 47 Konditorlehrlinge, 500 Verkäuferinnen und 1847 sonstige Hilfskräfte.

In 707 Bäckereien werden Hilfskräfte überhaupt nicht beschäftigt; in 1002 Bäckereien wird nur mit 1 Lehrling gearbeitet und in 569 Bäckereien nur mit 2 Lehrlingen. Es sind also 1571 Bäckereien die nur mit Lehrlingen arbeiten, d. i. 27%. Beachtet man nun, daß jedes Jahr 1/3 von den Lehrlingen auslernt, so bedeutet das jährlich, daß 1699 neue

Bädergesellen auf dem Arbeitsmarkt erscheinen. Es bedarf nicht einmal 3 Jahre, um die beschäftigten Bädergesellen durch neue Ausgelernte zu ersetzen.

Um diese unnatürlichen Zustände zu drosseln, hat der Verbandsvorstand dem Reichsarbeitsministerium den Antrag unterbreitet, durch eine Reichsverordnung eine neue Lehrlingsregelung einzuführen.

Durch Pressenotizen — Versammlungsaktionen — und Eingaben an die interessierten Behörden, ist örtlich und bezirklich diese Aktion nachdrücklich unterstützt worden. Ein besonderer Vorstoß wurde im Dezember noch durchgeführt, indem der Verbandsvorstand ein Flugblatt zur Verfügung stellte, zur Verbreitung an die Schulen und an die Schüler in den Oberklassen und deren Eltern. In demselben wird auf die trostlosen Verhältnisse im Bädergewerbe hingewiesen und davor gewarnt dieses Handwerk zu erlernen. Im Regierungsbezirk Breslau haben wir an 1680 Schulen dies Flugblatt verbreitet, d. h. auch die kleinste Dorfschule hat diese Zustellung erhalten.

Gegen die große sozialpolitische Errungenschaft — das Verbot der Nacht- und Sonntagsarbeit — haben auch in verfloffenen Jahre zahlreiche Arbeitgebervereinigungen ihre Abbaubestrebungen versucht. Kleingewerbe und Brotfabriken finden sich hier getreulich zusammen. Hiergegen ist örtlich und bezirklich in Demonstrationsversammlungen, Zeitungsartikeln, sowie durch Eingaben und Anzeigen bei den zuständigen Behörden, eine Abwehrbewegung mit gutem Erfolg durchgeführt. Den Arbeitgebern blieb ein Erfolg bisher versagt.

Die technische Rationalisierung der Betriebe macht sich auch im Bädergewerbe immer mehr bemerkbar. Die Arbeitsleistungen für die einzelne Arbeitskraft berechnet, wachsen zu immer größeren Umsatzziffern heran. Damit nicht genug, muß bedauerlicherweise festgestellt werden, daß die Inhaber der Großbetriebe hier und da versuchen, mit weiblichen Arbeitskräften die männlichen Facharbeiter zu ersetzen. Profitgier ist hier die Ursache. Daß an den Gesundheitszustand des doch wohl allgemein schwächeren weiblichen Körpers übermäßige Anforderungen hierdurch gestellt werden, wird leider wenig beachtet. Sollte von den Arbeitgebern hier ein erträgliches Maß überschritten werden, werden schwere gewerkschaftliche Kämpfe wohl nicht zu vermeiden sein.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen findet bei den Bäckerinnungen vielfach noch Ablehnung. Man geniert sich nicht Anträge beim Reichsarbeitsministerium zu stellen, durch eine Verordnung generell die 54 stündige Arbeitszeit zu erlauben, weil im Bädergewerbe Tarifverträge nicht abgeschlossen werden können. Das diese Einstellung in Wirklichkeit den vielfach sozialreaktionären Charakter der Innungen verschleiern soll, wird natürlich nicht ausgesprochen. In Breslau ist es nach monatelangen Verhandlungen gelungen, mit der Bäckerinnung einen Tarifvertrag abzuschließen.

Hierin aufgenommen wurden auch die Verkäuferinnen in den Bäckereien. Da jeder Tarifabschluß zugleich ein Ausweis für das gegenseitige Stärkeverhältnis der Organisation ist, so ist selbstverständlich, daß dieser Innungstarifvertrag weitere Verbesserungen sehr wohl vertragen kann. Trotzdem bringt der Tarifvertrag einige erfreuliche Verbesserungen des bisherigen Zustandes. Vor allen Dingen dokumentiert er, daß dem Verband das Recht nicht mehr verweigert ist, als Vertreter seiner Mitglieder am Verhandlungstisch mitzubestimmen, wie die Lohn- und Arbeitsbedingungen gestaltet werden.

Gesellen-Wochenlöhne in den Innungsbetrieben der Bäcker-Zwangsinnung in Breslau für die Zeit vom 1. 12. 1928 bis 30. 9. 1929

Bezeichnung	Gesamtlohn	Gesamte Abzüge	Bare Auszahlung.
1. Geselle, verheiratet, 1 Kind, ohne Kost und Wohnung	43,25	4,15	39,10
1. Geselle, verheiratet, kinderlos, ohne Kost und Wohnung	43,25	4,30	38,95
1. Geselle, ledig, mit Kost u. Wohnung	41,25	19,35	21,90
2. Geselle, ledig, mit Kost u. Wohnung	38,25	18,81	19,44
3. Geselle, ledig, mit Kost u. Wohnung	34,25	18,41	15,84
3. Geselle im ersten Halbj. nach beend. Lehrz., ledig, mit Kost u. Wohnung	32,25	18,08	14,17

Verheiratete Gesellen erhielten bisher eine Zulage von 2 RM., diese ist auf 1 RM. herabgesetzt und soll ganz fallen. Der Lohn für den ausgelernten Gehilfen beträgt 3,— RM. im 1. Gesellenjahr weniger als der Lohn des 3. Gesellen.

Für die Verkäuferinnen ist erstmalig eine Gehaltsregelung tariflich geschaffen. Hier sind nach Berufsjahren und Verantwortung 4 Gruppen vorhanden.

Es wird gezahlt in Gruppe 1	80,— RM
2	85,— RM
3	95,— RM
4	100,— RM

Für Kost und Wohnung werden 45,— RM. pro Monat berechnet.

Für die Großbäckereien besteht schon seit Jahren ein Tarifvertragsverhältnis. Es kommen in Betracht:

Breslauer Konsumverein mit 127 Bäckern, 3 Hilfsarbeitern, 78 Arbeiterinnen und dazu noch 42 Aushilfsbäcker.

Christwerke G. m. b. H., Breslau mit 32 Bäckern, 2 Hilfsarbeitern und 4 Arbeiterinnen.

Quabis A.-G., Breslau mit 16 Bäckern und 3 Hilfsarbeitern.

Ein- und Verkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler mit 34 Bäckern und 1 Hilfsarbeiter.

In diesen Betrieben gibt es unorganisierte Arbeitskräfte nicht. Ein erstrebenswertes Ziel wäre, daß das Fahrpersonal ebenfalls Mitglied unseres Verbandes würde. Bei wirtschaftlichen Kämpfen würde dies ein großes Plus bedeuten. Für das Fahrpersonal würde natürlich ebenfalls ein besserer Lohn zu erkämpfen sein, als wie ihn heute der Handelshilfsarbeiter tarif schaffen kann, der mit ganz anderen Wirtschaftsverhältnissen zu rechnen hat.

Im verflossenen Geschäftsjahre wurde für die Großbetriebe ein neuer Manteltarifvertrag mit erfreulichen Verbesserungen abgeschlossen. Der Inhalt des Vertrages besagt in seinen wichtigsten Bestimmungen:

„Innerhalb der täglichen 8 stündigen Arbeitszeit besteht die Berechtigung zu einer Essenspause. — Zulässige Ueberstunden werden mit 20% — Sonntagsarbeit und Arbeit außerhalb der Schicht mit 60% Aufschlag bezahlt. —

Urlaub wird gewährt, berechnet nach der Beschäftigungszeit von 3 — 14 Werktagen. Bei Dienstunfähigkeit wird je nach der Beschäftigung unter Anrechnung des Krankengeldes der volle Lohn weiter gezahlt, für 6 — 24 Tage. Bei Betriebsunfällen bis 13 Wochen. Bei Todesfällen wird an die Hinterbliebenen nach einer Beschäftigungsdauer von mindestens 6 Jahren 1 Woche, bis 10 Jahren 2 Wochen und über 10 Jahren 3 Wochen der tarifliche Lohn weitergezahlt. —

Von den sanitären Einrichtungen ist neben dem üblichen erwähnenswert, daß der Arbeitgeber verpflichtet ist, mindestens Arbeitsmänner zu liefern. —“

Das neue Lohnabkommen brachte erstmalig eine Eingliederung auch für die Arbeiterinnen. Die Hilfsarbeiter waren schon bisher mit erfasst.

Arbeiterinnen erhalten:

bis	21 Jahre	40%	(19,80 R.M.)
21 is	23 "	45%	(22,30 R.M.)
überb	23 "	50%	(24,75 R.M.)

von dem Lohn des gelernten Bäckers. Hilfsarbeiter erhalten 90% des Bäckerlohns. Teigmacher und Ofenarbeiter einen Zuschlag von 5 v. H.

Aushilfskräfte erhalten 1/6 des Wochenlohnes ihrer Gruppe plus 10 v. H., sowie es sich nicht um Ersatz für erkrankte oder in Ferien befindliche feste Arbeitskräfte handelt und die Beschäftigungsdauer eine volle Woche beträgt.

Der Konsumverein „Vorwärts“ rangiert mit seiner Bäckerei ebenfalls unter den Großbetrieben. Eine kleine Zweigbäckerei wird unterhalten in Wohlau mit einem Meister und 2 Gesellen. Im Breslauer Betrieb sind beschäftigt 20 Bäcker, 2 Konditoren, 3 Hilfsarbeiter, 4 Arbeiterinnen, 1 Expedient und 1 Badmeister.

Die Arbeitsbedingungen regeln sich nach einem Tarifvertrag mit dem Verband Schlesischer Konsumvereine. Sein Inhalt ist kurz skizziert folgender:

Die Arbeitszeit 8 Stunden einschließlich 1/2 Stunde Pause. Ueberstundenzuschläge: die ersten 2 Stunden 30%, für weitere zwei Stunden 60%, für alle darüber hinausgehende Arbeitszeit 75%. Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit neben der im Wochenlohn liegenden Entschädigung 100% auf 1/47 des Wochenlohnes, Feriengewährung bis 3 Jahre 1 Woche, für weitere 5 Jahre 2, nach 8 Jahren 3 Kalenderwochen.

Bei Dienstbehinderung nach einer Beschäftigung von 6 Wochen 1 Woche, steigend bis nach 10 Jahren, 8 Wochen als Höchstzeit, Zahlung der vollen Differenz zwischen Sozialbezügen und Lohn.

In Todesfällen wird an die Hinterbliebenen gezahlt: nach einjähriger Beschäftigung für 2 Wochen, nach einer Beschäftigungsdauer von 2 Jahren 4 Wochen, nach 5 Jahren 6 Wochen der reguläre Lohn. Die Lohnzahlung erfolgt dergestalt, daß der Spitzen- oder Ecklohn an alle Bäcker gezahlt wird, wie in den Breslauer Brotfabriken. Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen werden auch nach diesem Tarif bezahlt, wie es ihre Gruppe dort vorseht.

Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie

Die Süß-, Back- und Teigwaren-Industrie besteht aus den Betrieben der Schokoladen- und Zuckerverarbeitungsindustrie, Keks- und Honigtuchfabriken, und unter den Begriff Teigwarenindustrie sind Nudelfabriken zu verstehen.

Im Gebiet der Ortsgruppe Breslau sind in diesen Industrien 15 Firmen mit 720 Beschäftigten vertreten, davon sind Arbeiterinnen 581.

Wirkte sich auf alle Branchen unseres Verbandes die schlechte Wirtschaftslage aus, so war dieser Einfluß auf die reine Genussmittelindustrie, Schokoladen — Bonbons — Keks — im verfloßenen Geschäftsjahr geradezu katastrophal.

Die Firmen Schirnak, Finster-Strehlen und Klingenberg haben ihre Zahlungen und ihre Betriebe eingestellt. Betriebe mit rund 500 Beschäftigten werden nicht wieder eröffnet.

Die Branche im wesentlichen ein Saisongeschäft, hat schon zu Beginn des Geschäftsjahres 1929 mit dem üblichen Osteraisongeschäft zeitig aufgehört. Die Weihnachtssaison hat sehr spät begonnen und das Ausmaß nicht erreicht wie sonst üblich.

Diese wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich in der Gestaltung der Tarif- und Lohnverhältnisse nachteilig ausgewirkt.

Ein Reichsmantel- und Lohn tarif regelt die tariflichen Arbeitsverhältnisse. Zum 1. Juni 1929 war das Lohnabkommen von den Arbeitgebern gekündigt mit dem Antrage eines 5% igen Lohnabbaus. Der Verband parierte diesen Vorstoß durch eine Forderung auf 10% ige Erhöhung der Löhne. Eine natürlich voll berechtigt war. Langwierige Verhandlungen, über die in unserer Verbandszeitung eingehend berichtet wurde, schafften durch Schiedspruch ein neues Lohnabkommen, mit Gültigkeit ab 7. Oktober 1929. Dieser Schiedspruch brachte eine Erhöhung der Löhne um 4%.

Für Breslau und Schlesien mußten gesonderte Verhandlungen geführt werden, die dann im November 1929 zu einer endgültigen Regelung führten.

Die Löhne für Breslau sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich.

			ab 7. 10. 29
Facharbeiter	über 23 Jahre	89,5	Pfg. pro Stunde
"	20—23 "	81	" " "
"	unter 20 "	68,5	" " "
			ab 7. 10. 29
Hilfsarbeiter	über 23 Jahre	77	Pfg. pro Stunde
"	20—23 "	69,5	" " "
"	18—20 "	54,5	" " "
"	unter 18 "	43	" " "
			ab 7. 10. 29
Arbeiterinnen	über 20 Jahre	48	Pfg. pro Stunde
"	18—20 "	40,5	" " "
"	unter 18 "	29,5	" " "

Konditoren!

In der Sektion der Konditoren vereinigen sich die Konditorgehilfen — diese sind beschäftigt in der Backstube und in den Kaffeeräumen zur Bedienung mit der Bezeichnung Ladengehilfen —. Im Laden und in Kaffeeräumen sind dann noch anzutreffen Verkäuferinnen, Kassiererinnen und in einzelnen Betrieben Servierfräuleins.

Die in den Kaffeeräumen der Konditoreien beschäftigten weiblichen Angestellten sind von der Anmeldung bei der Polizei befreit, wie diese Anmeldepflicht für die übrigen Gaststätten gesetzlich vorgeschrieben ist. Durch den Ausbau der Kaffees und des Bestellgeschäftes ist die Expedition und der Küchenbetrieb wesentlich entwickelt worden. So kommen zu den Betriebsbeschäftigten hinzu Chauffeurs, Kutscher, Hausdiener, Köchinnen und sonstiges weibliches Küchenpersonal.

Das Organisationsverhältnis ist durchaus ungenügend. Die Konditorgehilfen sind zu einem großen Teil Kunstgewerber. Es entsteht hieraus vielfach die Einstellung, als ob sie sich deshalb nicht um ihre wirtschaftliche Interessensvertretung zu kümmern brauchen. Dieses wirkt sich auch aus auf die Hilfskräfte, weil jede diesbezügliche Anregung innerhalb des Betriebes fehlt. Aus Unkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und den sich hieraus notwendig ergebenden gesellschaftlichen Bindungen und Gesetzen, begehen die gelernten Gehilfen sehr oft den Fehler, sich gesellschaftlich abzusondern.

Die nicht genügende Stärke dieser Gewerkschaftsgruppe wirkt sich auch aus in der Gestaltung der Tarif- und Lohnabkommen. Ist der Manteltarif annehmbar, so sind hier jedoch auch einige sehr wichtige Wünsche nicht erfüllt.

Lohnabkommen

Wochenlöhne:

1. Für Backstubengehilfen

a) im ersten Berufsjahr ohne Rücksicht auf das Alter . . .	32,—	<i>R.M.</i>
b) nach Ablauf des ersten Berufsjahres bis 19 Jahre . . .	35,—	"
c) von 19—22 Jahren	40,—	"
d) von 22—25 Jahren	47,—	"
e) über 25 Jahre	50,—	"

2. Ladengehilfen

Die Ladengehilfen erhalten 10% vom Umsatz und einen wöchentlichen Lohn von	3,—	<i>R.M.</i>
--	-----	-------------

3. Hausdiener

a) bis 19 Jahre	23,—	<i>R.M.</i>
b) bis 24 Jahre	27,—	"
c) über 24 Jahre	31,—	"

Monatslöhne:

4. Kassiererinnen und Verkäuferinnen

a) im ersten Berufsjahr	85,—	R _M
b) im zweiten Berufsjahr	100,—	"
c) im dritten Berufsjahr und darüber	120,—	"

5. Köchinnen

neben freier Station und Wäsche

a) bis zu 25 Jahren	45,—	R _M
b) über 25 Jahre	52,—	"

6. Küchenmädchen

neben freier Station und Wäsche

a) bis zu 17 Jahren	28,—	R _M
b) von 17—21 Jahren	32,—	"
c) über 21 Jahre	36,—	"

Für Kost und Logis kommen die jeweiligen Sätze des Finanzamtes zur Anwendung, z. Bt. RM. 40,— pro Monat, d. h. für Kost RM. 32,—, für Logis RM. 8,—. (9,20 RM. pro Woche.)

Wird für Köchinnen und Dienstmädchen freie Wäsche nicht gewährt, so sind monatlich RM. 5,— zu vergüten.

Die Löhne verstehen sich für Badstubengehilfen für eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden, für das übrige Personal bei einer solchen von täglich 10 Stunden.

Das Lohnabkommen muß weiter aufgebessert werden. Dieses wird gelingen, kommt eine bessere Mitarbeit der Kollegenschaft zustande.

Fleischer!

In den 653 Fleischereibetrieben werden zur Zeit circa 600 Gesellen beschäftigt. Die Hälfte der Betriebe, arbeitet ohne Gesellen, meist nur mit Lehrlingen. Die schlechte Wirtschaftslage wirkt sich gerade auch in diesem Berufe sehr ungünstig aus. Nach einer Berechnung könnten bei normalen Wirtschaftsverhältnissen wöchentlich mindestens 1000 Schweine mehr geschlachtet bezw. verarbeitet werden. Die Zahl der Arbeitslosen war deshalb immer unverhältnismäßig groß, am Schlusse des Jahres waren 419 Arbeitsuchende beim Arbeitsamt gemeldet. Die Statistik über die Arbeitsuchenden — offenen und vermittelten Stellen ergibt folgendes:

Arbeitsuchende	offene und vermittelte Stellen insgesamt
1923 insgesamt 591	221
1924 " 869	739
1925 " 531	476
1926 " 612	348
1927 " 660	313
1928 " 709	423
1929 " 1081	306

Besonders ist die Beschäftigung in den Wurstfabriken zurückgegangen. Die Firma August Schneider, die vor einigen Jahren 43 Gesellen beschäftigt hat, beschäftigt jetzt 10 Gesellen, Rudolf Dietrich früher 32 jetzt 15 und Adolf Hauschild, früher Hauschild u. Nelz über 30 Gesellen, jetzt einige wenige. Dazu kommt, daß diese Betriebe trotz der geringen Belegschaften seit Monaten verkürzt arbeiten. Daß sich diese Zustände auch nachteilig für die Beschäftigten in jeder Hinsicht auswirken, ist verständlich. Lohn- und Arbeitsbedingungen können seit längerer Zeit nicht wesentlich aufgebessert werden.

Sinderlich dabei ist aber noch, daß der Deutsche Fleischergefellensbund, gerade hier in Breslau ganz offensichtlich seinem eigentlichen Zweck, die Fleischermeister zu unterstützen, nachkommt. Sobald wir eine Lohnbewegung einleiten, setzt sich der Bund mit der Innung zusammen und schließt einen Tarifvertrag ab. Bei den Schlichtungsinstanzen wird dann von der Innung angeführt, daß für das gesamte Fleischergewerbe bereits tarifvertragliche Verhältnisse bestehen und eine Notwendigkeit, eine andere Abmachung zu treffen, nicht vorliegt. Wir haben in früherer Zeit es durchgeführt, neben diesem gelben Vertrag noch für uns einen Vertrag zu schaffen. Die Folge davon war, daß die Fleischermeister eben nur Gesellen einstellten, die dem Bunde angehörten, mit der Ausrede, daß sie nur zu diesem Vertrage bezahlen könnten. Mühselige Verhandlungen beim Schlichtungsaus-

Schluß und schließlich beim Schlichter, brachten einen gemeinsamen Tarifvertrag zum Anfang des Berichtjahres zustande. Der von uns beim Schlichtungsausschuß erreichte höhere Lohn wurde dem Vertrage zugrunde gelegt, leider mußten wir auf Grund dieser Verhältnisse den weit schlechteren Manteltarifvertrag des Bundes anerkennen. Es bestand somit für das Berichtjahr ein gemeinsamer Tarifvertrag zwischen uns und dem Bunde. Im Herbst lief nun der § 5 (Löhne) des Tarifvertrages ab. Wir wandten uns an den Bund mit dem Ersuchen, mit uns zusammen Stellung zur Kündigung und zur Aufstellung einer gemeinsamen Forderung zu nehmen. Der Bund teilte uns am 23. 8. folgendes mit:

„In Beantwortung Ihrer Zuschrift vom 9. d. Mts. teilen wir Ihnen mit, daß der § 5 des Tarifvertrages für den 30. 9. 29 von uns aufgekündigt wird.

Wir sind nicht abgeneigt, die neue Lohnbewegung gemeinsam durchzuführen. Unser Vorstand wird in den ersten Tagen der kommenden Woche dazu Stellung nehmen.

Hochachtungsvoll

Deutscher Fleischergefellensbund,

Unterschrift: Sodan.“

Am 29. 8. 29 bekamen wir folgendes Schreiben:

„In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 23. d. Mts. teilen wir mit, daß unser Vorstand und unsere Lohnkommission beschlossen hat, die Lohnbewegung nicht gemeinsam durchzuführen.

Hochachtungsvoll

Deutscher Fleischergefellensbund,

Unterschrift: Sodan.“

Ein derartiges Verhalten einer angeblichen Gewerkschaft hat auch bei den maßgeblichen örtlichen Stellen der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaft, denen ja der Bund angeschlossen ist, nicht nur Verwunderung, sondern starke Entrüstung ausgelöst. Die Führer der Bewegung erklärten offen, daß die Spitze der Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaft dieses Treiben des Bundes doch nicht mehr mitmachen könnte.

Wir sind davon überzeugt, daß die Ablehnung, mit uns gemeinsam die Forderung aufzustellen und mit der Innung zu verhandeln, von der Innung gewünscht wurde und daß eben der Bund die Weisungen der Innung auszuführen hat. Dieses Verhalten des Bundes war natürlich vorauszusehen. Die Verhandlungen über unsere Forderungen mit der Innung verliefen jedesmal wie das Hornberger Schießen. Schließlich mußten wir durch einen Bericht über eine Innungsversammlung in der Fleischermeisterzeitung feststellen, daß der Bund bereits den bisher bestehenden Tarifvertrag und das Lohnabkommen bis zum Schlusse des Jahres 1930 verlängert hat. Auf unsere Anfrage beim Deutschen Fleischergefellensbund, ob das zutrifft, erhalten wir von diesem folgenden Bescheid:

„Es ist richtig, daß von uns der bis zum 31. 12. 29 bestehende Mantel- und Lohnarif bis 31. 12. 1930 verlängert worden ist.

Diese Verlängerung ist geschehen, nachdem uns die hiesige Fleischerinnung mitgeteilt hatte, daß sie sich für die Verlängerung des bestehenden Tarifes ausgesprochen hätten.

Hochachtungsvoll
 Deutscher Fleischergefellnband.
 Unterschrift: Sodan."

Das Verhalten der Innung und des Bundes müßte eigentlich auch dem beschränktesten Fleischergefelln die Augen öffnen und es wird in der Folgezeit an den Mitgliedern liegen, da mehr als bisher aufklärend zu wirken.

Daß die Innung, die in dem Bunde eine außerordentliche Stütze findet, — der Obermeister Wittner sagte ja in einer Innungsversammlung „Den Bund müssen wir uns halten, der kann uns nützen!“ nach jeder Richtung hin fördert, können wir täglich feststellen. Es gibt Fleischermeister, die die Einstellung von Arbeitskräften von der Bundesmitgliedschaft abhängig machen. Andererseits gibt es auch Fleischermeister, die sogar den Gefellen gegen seinen eigenen Willen beim Bunde anmelden und die Beiträge für den Gefellen bezahlen. Oft weiß der Gefelle gar nicht, daß er Bundesmitglied ist. Als Interessenvertretung für die Gefellen tritt der Bund absolut nicht auf. Dort, wo die Gefellen im Bunde sind, kümmert sich niemand um die im Tarifvertrag festgelegte Arbeitszeit, um Tariflohn und Bezahlung von Ueberstunden.

Ein besonderes Kapitel bilden hier in Breslau auch die Logisverhältnisse für Gefellen und Verkäuferinnen. Im Sommer wurde eine Erhebung darüber aufgestellt und in der Presse des öfteren Stellung dazu genommen. Die Folge davon war, daß die Innung eine Kommission von Fleischermeistern einsetzte, die nun von sich aus; die Logis revidieren ging. Wir mußten aber noch im Dezember des Jahres feststellen, daß das Logis von Verkäuferinnen in Durchgangskabinetten und Gefellenlogis in einem fensterlosen Ziegenstall sich befanden. Es wird auf diesem Gebiet noch erhebliche Arbeit zu leisten sein. Am Jahreschluss bestanden folgende für das Ladenfleischergewerbe geltende Lohnverträge.

Wochenlöhne			Monatsgehälter		
Gefellen	Ge-	Bar-	Verkäuferinnen	Ge-	Bar-
	samt-	lohn		samt-	gehalt
	<i>R. M.</i>	<i>R. M.</i>		<i>R. M.</i>	<i>R. M.</i>
im 1. Berufsjahr	35,37	15,—	im 1. Berufsjahr	91,32	40,—
" 2. "	36,57	16,—	" 2. "	103,32	50,—
" 3. u. 4. "	39,10	18,—	" 3. "	115,87	60,—
" 5. u. 6. "	42,35	21,—	" 4. "	126,62	70,—
über 6. "	45,71	24,—	" 5. "	138,10	80,—
Verheiratete	49,15	27,—			

Für die Wurstfabriken beträgt der Stundenlohn	
für Gesellen bis 23 Jahre	0,90 RM
" " über 23 Jahre	1,06 "
" Frauen	27,— " wöchentlich.

Gesellen in verantwortlicher Position und Aushäcker entsprechend mehr. An Naturalien wird Frühstück- und Abendbrotwurst von je 150 g gewährt.

Mit der Firma Gebr. Abler, die für ihre Gaststätten eine Wurstfabrik mit 4 Gesellen betreibt, wurde derselbe Vertrag abgeschlossen.

Häuteverwertungen bestehen in Breslau 2 Betriebe, die Breslauer Produkten-Bank und die Schlesiſche Ein- und Verkaufsgenossenschaft für Fleischereiprodukte. Für die Breslauer Produktenbank bestehen seit 1919 tarifliche Verhältnisse. Der Spitzenlohn beträgt zur Zeit: 47,— RM. Die Zulage 3,— RM.

Für die Belegschaft der Schlesiſchen Ein- und Verkaufsgesellschaft haben wir wiederholt versucht, tarifliche Verhältnisse zu schaffen. Es war bisher leider nicht möglich, weil der Verkehrsbund eine Gruppe Häutearbeiter in seinem allgemein verbindlichen erklärten Tarifvertrag mit aufgenommen hat, obwohl er nicht ein einziges Mitglied dieser Art aufweisen kann. Die in diesen Betrieben Beschäftigten sind restlos bei uns organisiert. Um dort zu einem Tarifvertrag zu kommen, wurde nicht nur die Schlichtungsbehörde, sondern die Arbeitsgerichtsbehörde bis zum Reichsarbeitsgericht beschäftigt. Leider vergeblich. Der Verkehrsbund ist auch nicht zu bewegen, seinen unsinnigen und unsolidarischen Standpunkt aufzugeben. Man wird über den A.D.G.B. versuchen müssen, einmal eine andere Haltung des Verkehrsbundes herbeizuführen.

Diesen Häuteverwertungen ist auch noch eine Talgſchmelze und eine Darmschleimerei angegliedert.

Auf dem Schlachthof sind diejenigen Kollegen unserer Organisation angeschlossen, die nicht Schlachtgruppen bilden. Die von uns seiner Zeit ins Leben gerufenen Schlachtgruppen fühlten sich bald als selbständige Gewerbetreibende und konnten es nicht mehr mit ihrer Würde vereinbaren, Gewerkschaftler zu bleiben. Für die Beschäftigten in der Schweinehalle sind die Löhne tariflich geregelt.

Viehausladegehilfen:

Die Viehausladegehilfen sind gleichfalls bei uns organisiert und ihre Löhne werden durch uns geregelt. Es ist uns gelungen im Berichtsjahr auch dort wesentliche Vorteile für die Beschäftigten herauszuholen. Leider leidet auch diese Gruppe unter den schlechten Wirtschaftsverhältnissen. — Die Auftriebe sind gering, dazu kommt, daß der Versand von auswärtigem Vieh, was bisher auch eine gute Einnahmequelle war, verhältnismäßig nur noch gering ist.

Böttcher!

Auch der Böttcherberuf leidet wesentlich unter den Zeitverhältnissen. Deshalb sind die Schwierigkeiten bei Abschluß eines Lohn- und Tarifvertrages für diese Kollegen außerordentlich groß. Bisher bestand ein Vertrag mit dem Arbeitgeberverband der Firmen mit Böttchereibetrieb. Er wurde unsererseits gekündigt. Ein Neuabschluß konnte bisher nicht erzielt werden, weil man unseren Wünschen in keiner Weise Rechnung getragen hat.

Dem Arbeitgeberverband gehören von den Firmen mit reinem Böttchereibetrieb kein einziger Betrieb mehr an. Diese sind nun Mitglieder der Innung geworden. Diesen Firmen wurden Forderungen überreicht und da sie jede Verhandlung ablehnten, beschäftigte sich der Schlichtungsausschuß in 6 Sitzungen mit dieser Streitsache. Zum Schluß fällt er einen Spruch, der eine Verlängerung der bereits seit 2 Jahren bestehenden Löhne um weitere 1½ Jahre vorsah. Die Funktionäre der Böttcher lehnten einstimmig diesen Schiedsspruch ab und vertagten ihre Bewegung.

Um für die Kollegen, die in den Garkeneinlegereien und Sauerkohlfabriken beschäftigt sind ins Vertragsverhältnis zu kommen, haben wir mit dem zuständigen Arbeitgeberverband Verhandlungen aufgenommen und es gelang uns, nicht nur für die Kollegen Böttcher, sondern auch für die anderen Beschäftigten, in diesen Betrieben einigermaßen erträgliche Zulagen herauszuholen.

Stand am 12. 10. 1929 bis 30. 6. 1930

Böttcher	Chauffeure	Rutscher	Arbeiter	Arbeiterinnen
51,50	50,—	40,—	32,50	22,50
43,75	42,50	32,50	28,50	20,—

Die oberen Löhne für die über 23 Jahre alten,
die unteren für die unter 23 Jahre.

Die meisten Kollegen sind in den Brauereien beschäftigt, für die der Lohn der Gelehrten gilt.

Jugend-Abteilung!

Aus dem Aufgabengebiet der Gewerkschaften ist die Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken. Auch unser Verband hat diese Notwendigkeit erkannt, Lehrlinge und Jugendliche zu organisieren, auch sie für den gewerkschaftlichen Kampf vorzubereiten. Der Jugendabteilung Breslau, zur Zeit mit 73 Mitgliedern, widmet sich mit anerkennenswertem Eifer der Jugendleiter Karl B o h l a.

Die Tätigkeit in dieser Gruppe gliedert sich in eine Arbeit für und eine mit der Jugend. Im ersteren Falle war es möglich, in zahlreichen Fällen Uebelstände abzustellen, wie z. B. überlange Arbeitszeit, mangelhafte Ausbildung, schlechte Behandlung und Entlohnung. Meist wurden diese Fälle im Verein mit den Eltern beim Lehrmeister durch persönliche Verhandlung beigelegt.

Veranstaltungen fanden statt:

14 Versammlungen, 6 Wanderausfahrten, 4 Radtouren, 2 Besichtigungen und 2 Werbefestern. Zur Pflege der Geselligkeit wurden Brettspiele und Liederbücher angeschafft. Die Vorliebe der Jugend für wandern und schauen wurde ebenfalls gepflegt. Wanderungen nach Brieg, Trebnitz, Obernitz, Margareth, Schweidnitz und 3 mal nach dem Naturfreundehaus in Weistertwitz kann das Berichtsjahr verbuchen. Das Innenleben der Gruppe ist ein sehr gutes. Erwähnt sei noch die Bildung eines Sprechchors. Zu vermerken ist noch, daß mit den Jahren bereits ein Stamm junger Funktionäre aus der Jugendgruppe entstanden ist, welche nun ihre Kraft einsehen für die Gewinnung weiterer Mitglieder.

Dringend notwendig erscheint uns in dem Zusammenhange der gesamten Mitgliedschaft nahe zu legen, der Jugend mehr Aufmerksamkeit zu widmen als bisher, sie als unsere zukünftigen Mitkollegen zu betrachten und bisher Uninteressierte auf unsere Jugendgruppe hinzuweisen.

Der geschäftsführende Vorstand

setzte sich im Jahre 1929 aus folgenden Kollegen zusammen:

1. Vorsitzender: **R. Nawroth**, Fleischer.
2. Vorsitzender: **Max Kössner**, Brauerei-Schmied.
1. Kassierer: **Paul Kuerbach**, Brauer.
2. Kassierer: **August Klose**, Bäcker.
1. Schriftführer: **Walter Sarenbe**, Fleischer.
2. Schriftführer: **Heinrich Hirschmann**, Böttcher.

Zum erweiterten Vorstand kommen hinzu:

- Karl Labuske**, Brauereiarbeiter.
Wilhelm Stiebler, Mühlenarbeiter.
Theodor Sambal, Bäcker.
Erich Ringel, Süßwaren.
Herbert Weber, Konditor.
Max Gottwald, Fleischer.
Otto Hente, Böttcher.
Karl Bohla, Jugendleiter.

Revisoren:

- Ferdinand Hildebrand**, Müller.
Adolf Buttko, Fleischer.
Fritz Seidenreich, Böttcher.

Die Betriebs- bzw. Arbeiterräte

sind fast durchweg Mitglieder unseres Verbandes. In der Erkenntnis, daß die Betriebsratsmitglieder besonderer Schulung bedürfen um ihren Aufgaben gewachsen zu sein, hat der Ortsausschuß des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes Schulungsabende (Arbeiterrecht und Volkswirtschaft) veranstaltet. Der Besuch ist recht gut. Auch interessierte Funktionäre nahmen daran teil. Die Kosten trägt die Lokalkasse. Nebenher erhalten die Betriebsratsvorsitzenden auch die Arbeiterrechtspraxis zugestellt, aus der sie ihr Wissen bereichern können.

An dieser Stelle möchten wir den Funktionären, überhaupt allen Mitgliedern die Benützung unserer Zentralbibliothek sehr empfehlen.

Versammlungen und Sitzungen

fanden in der Ortsgruppe statt:

- 19 Vorstandssitzungen,
- 185 Versammlungen,
- 93 Betriebsversammlungen,
- 143 Sitzungen bezw. Verhandlungen,
- 209 Termine.

In fast allen Versammlungen wurden belehrende Vorträge gehalten. Besondere Beachtung schenken wir der Aufklärung des Fahrpersonals, weil durch den ständig zunehmenden Verkehr ihre Tätigkeit immer gefährvoller wird.

Streitigkeiten

aus dem Arbeitsverhältnis

Die Arbeit auf diesem Gebiet war auch im Berichtsjahr sehr groß. Viele Arbeitgeber besonders im Bäder- und Fleischergewerbe versuchen die tariflichen Bestimmungen zu umgehen, die bei ihnen Beschäftigten um ihren Verdienst zu betrügen.

In Terminen bezw. freien Verhandlungen wurden in

- 122 Fällen RM. 13 285,69 für die Mitglieder eingeklagt,
- 6 Fällen die Wiedereinstellung bezw. Weiterbeschäftigung erreicht,
- 7 Fällen bessere Arbeitszeugnisse erzwungen,
- 4 Fällen mußte durch das Arbeitsgericht die Aufforderung des Wahlvorstandes zur Betriebsratswahl erfolgen.

Ausblick

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen, dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht: Wohl an, er ist da, sie besser zu machen. Goethe.

„Mit der Rationalisierung sind neue sozialpolitische Probleme entstanden und hat im ganzen genommen der soziale Kampf eine Verschärfung erfahren.“

Dieser Satz, enthalten im Bericht des Afabundes über den Eisenkampf an Rhein und Ruhr zeigt die tiefere Bedeutung der jetzigen Zustände. Es wäre verfehlt, den Mitgliedern durch Schönfärberei der Verhältnisse oder auf gut Glück hoffend, nur frohen Mut für das neue Jahr zu wünschen. Es ist wohl besser, wenn alle, die sich zusammenschlossen haben um Besserung ihrer Lage zu erreichen, klar sehen wie die Wirklichkeit ist, als daß sie im Unklaren bleiben und bei Mißlingen dieser oder jenen gewerkschaftlichen Aktion dann Enttäuschungen erleben.

Zunächst muß festgestellt werden, daß das Gejammer vom Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft fauler Zauber ist. Nach der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung hat sich das Volkseinkommen in den letzten Jahren in folgender Weise entwickelt:

(Der Gewerkschaftszeitung vom 11. 1. 30 entnommen.)

Einkommensquellen	In Milliarden Reichsmark				
	1925	1926	1927	1928	1929
Landwirtschaft (selbständige Landwirte)	3,2	3,3	3,5	3,5	3,5
Handel und Gewerbe (Unternehmer)	11,7	11,7	12,4	12,5	12,6
Vermietung und Verpachtung	0,5	0,6	0,7	0,8	0,8
Kapitalvermögen	1,4	1,7	2,2	2,8	3,4
Renten (ohne Arbeitslosenunterstütz., Armen- und Kriegsrenten)	1,0	1,2	1,3	1,4	1,5
Lohn und Gehalt (der Arbeiter, Angestellten und Beamten)	35,5	36,2	40,2	45,2	46,2
Summe der Privateinkommen	53,3	54,7	60,3	66,2	68,0

Gewiß hat es auch Pleiten genug gegeben und nicht jeder gebaute Schornstein raucht, aber es sind in der Regel kleinere und mittlere Unternehmungen die zugrunde gingen. Das ist erklärlich, wenn ein Leistungsford den anderen jagt und das vertrustete Kapital unbequeme und unwirtschaftliche Betriebe ausschaltet. Die Rationalisierung hat sich aber nicht nur auf die Betriebe beschränkt, sondern zeigt sich im gesamten Wirtschaftsleben. Uns könnte es auch nicht sonderlich interessieren, ob hier und da ein Unternehmer untergeht, wenn die aus diesem Unternehmen frei werdenden Arbeitskräfte wieder vom größeren Bruder aufgenommen würden. Aber oft ist dem nicht so und was schlimmer ist, die meist mit erheblichen Mitteln errichteten Betriebsstätten liegen dann brach oder werden veramstet oder verschrotet. Wer aufmerksam die Dinge verfolgt, kann sehen (einige Beispiele: Linke-Hoffmann-Lauchhammer, Breslau, Halpaus, Breslau, Schokoladenfabrik Finster, Strehlen, Säirmaß, Tschansch) daß die Rationalisierung, wenn sie insbesondere in so einem hastigen Tempo erfolgt wie in Deutschland, mit einer ungeheuren Vergeudung und Verschwendung erfolgt. Demgemäß drängt der Unternehmer die Abschreibung des in Maschinen und sonstigen Produktionsmitteln angelegten Kapitals auf eine immer kürzere Zeitspanne zusammen. Und dieser Prozeß der Verschleuderung ist keineswegs auf die hinter uns liegenden Rationalisierungsperioden beschränkt, sondern wirkt auch in der Zukunft weiter, denn die Rationalisierung ist kein einmaliger, sondern ein unaufhaltbar fortschreitender Prozeß, der gegenüber der Vorkriegszeit nur die Eigentümlichkeit aufweist, daß er sich in rascherem Tempo vollzieht. Das ist auch erklärlich, denn es kommt nicht darauf an, daß eine Industrie sich produktionstechnisch an die Spitze stellt, sondern daß sie auch die gewonnene Spitze hält und im Vorprung bleibt. Sie muß daher ständig irgendwie möglich werdende Betriebsverbesserungen im Sinne einer günstigeren Gestaltung der Produktion zur Einführung bringen. In den Breslauer Bäckereien sehen wir das durch Einführung der Mammutofen im B.C.B., darauf in der Einkaufsgenossenschaft Breslauer Kolonialwarenhändler, darauf der Neubau im Konsum „Vorwärts“.

Die praktischen Konsequenzen dieser Entwicklung sind un schwer zu erkennen. Das Kapital ist gezwungen ständig wachsende Teile des Sozialproduktes sofort wieder in Produktionsmittel zu verwandeln und darf bei Strafe sinkender Rentabilität garnicht zulassen, daß Mittel für andere Ankoften frei gelassen werden.

Verständlich wird da der besondere Widerstand der Unternehmer gegen jede Lohnerhöhung, gegen die Erkenntnis, daß „ihre Wirtschaft“ große Teil des deutschen Volkes — nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch der sogenannte Mittelstand — verelenden. Die vom Gewerkschaftsführer Fritz Tarnow in seiner Broschüre: „Warum arm sein“? zusammengetragenen Wirtschaftserkenntnisse und der dabei aufgezeigte Weg zu einer Gesundung der Verhältnisse wird mit einer Gegenschrift eines Unternehmersyndizis abgetan, der sich dabei den Scherz leistet zu behaupten, daß bei einer Zulage von 1 Pfg. um $\frac{1}{2}$ Milliarde die Wirtschaft belastet würde.

Diese Wirtschaftsführer begnügen sich aber nicht nur, allen weiteren Lohnforderungen der Arbeiterschaft ein lautes „Sakt!“ zuzurufen, sondern sie entwickeln zugleich auch ein Zukunftsprogramm und verlangen, daß der Besitz keinesfalls zu den neuen Steuerlasten herangezogen werde, für die das Finanzministerium zur Zeit nach Dedung sucht. Diese Lasten sollen ausschließlich von der Arbeiterschaft getragen werden. Nach Dr. Silberberg soll mit Leichtigkeit aus dem Tabak 400 Millionen, aus dem Alkohol 600 Millionen mehr herauszuholen sein. Bei Ländern und Gemeinden will er das Recht der Erhebung begrenzter Zuschläge zur Einkommensteuer und einem Verwaltungskostenzuschlag zugestehen. Daneben geht der Kampf gegen die Sozialgesetze unbehindert fort.

Diese wirtschaftlichen Vorgänge müssen alle Gewerkschaftsmitglieder kennen, dürfen sich nicht verwirren lassen durch das Gewinsel von dem Elend der Unternehmer. Für uns besteht die Tatsache, daß nach obiger Feststellung die Einkommensquellen der Unternehmer nicht versiegt sind, und daß die Rationalisierung eine beträchtliche Produktionssteigerung erbrachte. Die Schwierigkeiten, die Teile der Wirtschaft betroffen hat, rühren von dem schwachen Inlandsabsatz aller Konsumgüter her.

Die Rationalisierung hat für die Arbeiterschaft bisher mehr Nachteile als Vorteile gebracht. Eine beträchtliche Vermehrung der Arbeitslosigkeit und damit ein noch stärkerer Lohndruck auf die in Arbeit stehenden Arbeitnehmer. Sehr beachtlich ist die Tendenz des sinkenden Lohnniveaus, indem durch Verdrängung der Gelernten durch die Ungelernten das Lohnniveau von der Masse der Ungelernten bestimmt wird. Nicht nur dies, der freigesetzte Gelernte, der als Gelernter keine Beschäftigung mehr findet, muß sich nun als Ungelernter obwohl er Gelernter ist, zum Lohn des Ungelernten verkaufen.

Die allgemeine Brauer- und Hopfenzeitung vom 12. 8. 29 schreibt in einer Betrachtung über die Frühjahrslohnbewegung in der Brau-Industrie:

„Wie schon bei fast allen früheren Lohnbewegungen sind auch diesmal wieder die Löhne der Ungelernten prozentual stärker angestiegen, als die der Gelernten. Die Spanne zwischen den Löhnen der gelernten und ungelerten Brauereiarbeiter hat seit Jahren eine Tendenz zur Berengung; sie beträgt jetzt nur noch 9,3% gegenüber einer Durchschnittspanne von 20 bis 25% in den letzten Vorkriegsjahren. Hierin liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Brau-Industrie, da bei den geringen Lohnunterschieden der Anreiz genommen wird, eine richtiggehende Brauerlehre durchzumachen.“

Daß dem aber nicht so ist, bewiesen unsere Tarifverhandlungen, wo wir versuchen mußten, die Arbeit der Gelernten möglichst weit abzusteden, weil sie sonst fast ganz verdrängt werden. Zum Abschluß der Betrachtung stellt der Artikelschreiber fest: Die Friedensreallohne sind somit bei den gelernten und besonders auffallend bei den ungelerten Brauereiarbeitern erheblich überholt.

Ein Wint mit dem Zaunpfahl für die kommende Zeit! Wir können uns jedoch von dieser optimistischen Meinung des klugen Mannes vom höheren Reallohn nicht überzeugen. Der Reallohn als Stundenlohn der Statistik mag wohl in der Einnahmetheorie bestehen, nicht aber in der Ausgabenpraxis. Die Statistik ist fest, nimmt den Durchschnitt einer Normalfamilie, die Normalrationen verzehrt, Normalmietenpreise zahlt und eine normale Zahl von Kindern hat. In der Praxis wird der Arbeiter schon dann in Konflikt zwischen seinem Lohn und der Indexziffer gestoßen, wenn er sich ein größeres Bekleidungsstück kaufen muß, denn die Bekleidung allein ist in Deutschland heute um rund 72% teurer als vor dem Krieg. Der Lebenshaltungsindex ist also nicht der Querschnitt durch die realen Tatsachen des Arbeiterlebens. Aber nehmen wir an, daß die Steigerung, die in der Entwicklung der deutschen Stundenlöhne sichtbar wird, etwa auch der Steigerung der wirtschaftlichen Verdienste entspricht; nehmen wir weiter an, die durchschnittliche Lohnziffer mit 163 gegenüber 100 (1913) sei ebenso richtig wie die Lebenshaltungsziffer von 152; was ist damit bewiesen?

Der Lebenshaltungsindex umfaßt nicht die Steigerung der direkten Steuer (Lohnsteuer) seit 1913 und ebenso nicht die Steigerung der Sozialversicherungsbeträge, die der Arbeiter aus seinem Lohn zu beden hat. Bei der Einrechnung der direkten Steuer und der Sozialbeiträge in die Indexziffer wurde diese sehr in Unordnung geraten. Alle Reallohnrechnungen übersehen eben, daß sich die Position des Arbeiters seit 1913 wesentlich verschoben hat. Durch die Wohnungsnot kann der Arbeiter nicht wie ehemals immer in die Nähe seiner Arbeitsstelle ziehen, er braucht Fahrgeld, muß in Notquartieren evtl. hausen oder mit anderen Worten, daß trotz der bisherigen Niedrighaltung der Mieten und meist weniger Bodenfläche, der Preis ständig weiter nach oben rückt. Dazu kommt, daß während des Weltkrieges die Arbeiterfamilien von dem vorhandenen Bekleidungsbestand gelebt hat. Soweit Ersatz nicht zu vermeiden war, mußte minderwertiges Zeug gekauft werden. Die 4 Jahre Inflation ließen ebenfalls keine Erneuerung der Bekleidung zu. Das Gleiche gilt für Einrichtungsgegenstände. Dem Arbeitnehmer ist es bisher nur im geringen Ausmaß möglich geworden seine Vorkriegsausstattung wieder zu erreichen. Dem Arbeitnehmer sind aber auch seine Ersparnisse zerstört worden. Er ist heute meist ganz ohne Reserve. Dazu kommt die allgemeine Umbildung der Lebensgewohnheiten. Der Anzugstoff von ehemals galt für ein halbes Leben, heute überlebt er häufig kaum eine Saison, die Röcke wurden immer kürzer aber nicht billiger, währenddem früher die Mutter daraus 2 Schulkleider für die Kleinen nähen konnte, muß das alles heute gekauft werden. — Die Sozialansprüche sind zum Glück auch bei den Arbeitnehmern gestiegen. Und ist denn 1913 wirklich das Jahr des Paradieses gewesen, nachdem alle Zukunft gemessen werden muß?

Doch die andere Seite. Das statistische Reichsamt veranstaltet auch seit 20 Jahren Erhebungen über Wirtschaftsrechnungen von Haushaltungen arbeitender Familien. Danach ist das Durchschnittseinkommen 3325,12

(wöchentlich ca. 64,— Mark) für eine Arbeiterfamilie von 4,2 Vollpersonen festgestellt. An Ernährungs- und Genußmitteln wurden 1506,99 oder 45,3% ausgegeben. Interessant ist die Feststellung, daß von der ganzen Familie im Jahre nur 21,— Mark für Gesundheitspflege, 25,— Mark für Körperpflege, 30,— Mark für Bildung, 36,— Mark für Erholung und 30,— Mark für Vergnügung, also das alles als Anteil an der Kultur ausgegeben werden konnte. Für Steuern und Verkehrgaben mußten allein ebensoviel und zwar Mark 122,— aufgewandt werden. Ganze 42,— Mark konnten im Jahre gespart werden. Die Einnahmen einer Arbeiterfamilie gehen also fast restlos für die notwendigen Bedarf des Lebens drauf.

Das zeigt mit aller Deutlichkeit, wie weit wir noch von einem menschenwürdigen Dasein entfernt sind. Alle schönen Reden der Unternehmerfödlinge können uns bei diesen Tatsachen nicht davon abbringen, auch für die Folgezeit ein höheres Lohnniveau zu erzwingen. Wir glauben, auch damit der gesamten Wirtschaft zu dienen. Keine Frage ist so wichtig, als wie die Lohnfrage. — „Die Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Löhnen. — Ihr Lohnstandard ist maßgebend für den Wohlstand des Landes.“ Dies ist die Meinung Henry Fords und Frik Larnow schreibt in seiner vorerwähnten Broschüre:

„Das fliehende Band im Betriebe ist ein hilfloser Apparat, wenn es nicht angeschlossen ist an ein fließendes Band des Absatzes. Die ununterbrochene Reihenfolge sowohl der Gütererzeugung wie des Verbrauches stellt den geschlossenen Wirtschaftskreis her. Das ist das Ziel der volkswirtschaftlichen und die Voraussetzung für das Gelingen der allgemeinen betrieblichen Rationalisierung. Die fortlaufende Anpassung der Kaufkraft der breiten Masse ist der einzige Weg, der zu diesem Ziele führt. Und dieser Weg führt durch die Lohnhöhe.“

Wenn man dem gegenüber die Meinung der Unternehmer hört, dann weiß man, daß man durch schriftliche oder rednerische Talente nicht zum Ziele kommen wird, sondern daß nach wie vor die Losung „Kampf“ ist, und nicht nur um Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung werden wir kämpfen müssen, sondern auch um Verteilung der Lasten des verlorenen Krieges und dergleichen mehr. Daß dieser notwendige Kampf um so aussichtsreicher geführt werden kann, wenn alle Berufsangehörigen organisatorisch erfaßt sind, ist klar. Ebenso notwendig ist aber, daß die Mitglieder regsam sind. Nicht nur bei Newerbungen von Mitgliedern, sondern auch indem sie bemüht sind, geistig mit der Bewegung mitzugehen. Es kann wohl behauptet werden, daß die Geschlossenheit der Arbeiterschaft besser wäre, wenn sie die wirtschaftlichen Zusammenhänge in ihrer Gesamtheit kennen würden. Nur wer die Ursachen wirtschaftlicher Uebelstände kennt, wird das Uebel bei der Wurzel anfassen und beseitigen können. In un-
 leren Versammlungen sollen diese Voraussetzungen geschaffen werden.

Die Versammlungen sind ein Spiegelbild von der Stärke und Schlagkraft einer Organisation!

Nicht nur für die Leitung eines Verbandes, auch für die Unternehmer, die ja meist, entweder durch ein räudiges oder ein dummes Schaf über den Verlauf einer Versammlung informiert werden.

Die Unternehmer sind wohl gerüstet. Ihr ganzes Dasein ist: „Wahrung ihrer Interessen“.

Demgegenüber stehen die Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer gleichfalls stark und mächtig. — Der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter mit an hervorragender Stelle. Ihn noch weiter auszubauen, noch schlagkräftiger zu machen, ist Pflicht und Eigeninteresse aller Mitglieder.

Der Vorstand.

i. A. Paul Nawroth.

Die Ehrung unserer Jubilare

die 25 Jahre dem Verbands die Treue bewahrt haben, erfolgte am 7. Dezember durch eine Jubilarfeier. Unser Gesangsverein Freischütz, unsere Jugend durch einen Sprechchor umrahmten die mit einer Festansprache eingeleitete Feier.

Im Auftrage des Verbandsvorstandes wurde den Jubilaren eine Ehrenurkunde überreicht.

Nachstehend das Verzeichnis der Jubilare:

	Eingetreten
1. Sternigte, Karl, Arbeiter	24. 7. 1904
2. Moosdorf, Karl, Böttcher	24. 4. 1904
3. Simon, August, Arbeiter	4. 12. 1904
4. Pawlitke, August, Arbeiter	14. 5. 1904
5. Weigelt, Friedrich, Arbeiter	1. 6. 1904
6. Baumann, Karl, Fahrer	8. 10. 1904
7. Kaiser, Hermann, Kutscher	4. 7. 1904
8. Lux, Julius, Böttcher	24. 4. 1904
9. Hanke, Karl, Schmied	8. 11. 1904
10. Maluche, Johann, Stellmacher	28. 5. 1904
11. Schönfeld, Felix, Schmied	1. 1. 1904
12. Peißler, Ernst, Kutscher	14. 5. 1904
13. Speck, Georg, Arbeiter	1. 7. 1904
14. Stanelle, Wilhelm, Arbeiter	1. 5. 1904
15. Eichos, Johann, Arbeiter	7. 4. 1904
16. Höhmann, Martin, Müller	14. 8. 1904
17. Garbsch, August, Müller	14. 8. 1904
18. Fuchs, Franz, Müller	1. 1. 1904
19. Milde, Paul, Müller	14. 8. 1904
20. Michael, Rudolf, Müller	14. 8. 1904
21. Langner, Fritz, Müller	14. 8. 1904
22. Bartlog, Karl, Müller	14. 8. 1904
23. Labude, Gustav, Müller	14. 8. 1904
24. Forno, Rinaldo, Bäcker	17. 5. 1904
25. Meyer, Berthold, Böttcher	24. 4. 1904
26. Wontsch, Reinhold, Böttcher	6. 11. 1904
27. Donow, Paul, Böttcher	4. 4. 1904

Brauereien

Löhne am Ende des Jahres:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Gelernte Arbeiter .	19,—	32,—	42,—	44,—	47,75	52,—	55,50
Fahrpersonal . . .	17,50	30,—	39,10	41,10	44,35	48,25	51,50
Ungelernte Arbeiter	16,—	28,—	37,—	39,—	42,25	46,—	49,50
Frauen und Jugendl.	11,40	19,20	25,20	26,—	27,95	30,30	32,90

Mühlen-Industrie

Löhne am Ende des Jahres:

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Gelernte	19,—	26,—	32,—	35,—	37,—	40,—	41,50
Ungelernte	17,64	24,25	29,40	32,20	34,05	36,80	38,20
Frauen und Jugendliche .	12,66	17,50	21,30	23,30	24,—	26,70	27,65

Monopolverwaltung

	1923	1924	1925	1926	1927	1928	1929
Gelernte, verheiratet	19,—	33,50	42,—	43,—	46,—	50,—	52,25
" ledig	17,50	31,—	41,—	—	45,—	49,—	51,25
Filiter-Arbeiter, verh.	—	31,50	—	—	—	—	—
" ledig	—	29,—	—	—	—	—	—
Ungelernte, verh.	16,—	29,—	37,25	38,25	41,—	44,75	46,75
" ledig	14,50	26,50	36,25	—	40,—	43,75	45,75

ab April 1927 sind die Lohngruppen gestaffelt für beschäftigte Gelernte bzw. Ungelernte, bis 1 Jahr und über 1 Jahr im Betriebe

Bäcker

Großbetriebe	1929	1928	1927	1926	1925
Ofenarb u. Teigmach.	52,—	49,50	45,40	39,—	37,—
Bäcker	49,50	47,05	43,70	37,50	35,60
Hilfsarbeiter	44,55	42,10	38,—	32,70	31,10

	1929	1928	1927	1926	1925
1. Geselle	44,—	41,25	38,75	34,70	33,50
2. Geselle	41,—	38,25	35,75	32,10	31,—
3. Geselle	37,—	34,25	31,75	28,50	27,50

Konditoren**Saustdiener pro Woche:**

	1929 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1926 <i>R.M.</i>	1925 <i>R.M.</i>
bis 19 Jahre . . .	23,—	21,50	20,—	18,—	16,—
" 24 " . . .	27,—	25,—	23,—	20,—	18,—
über 24 " . . .	31,—	29,—	27,—	23,—	21,—

Kassiererinnen, Verkäuferinnen pro Monat:

	1929 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1926 <i>R.M.</i>	1925 <i>R.M.</i>
1. Berufsjahr . . .	85,—	85,—	75,—	66,—	60,—
3. " . . .	100,—	95,—	85,—	77,—	70,—
3. " . . .	120,—	110,—	98,—	88,—	80,—

Köchinnen, neben freier Station und Wäsche, pro Monat:

	1929 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1926 <i>R.M.</i>	1925 <i>R.M.</i>
bis zu 25 Jahre . . .	45,—	43,—	40,—	33,—	30,—
über 25 " . . .	52,—	48,50	45,—	39,—	35,—

Küchenmädchen, neben freier Station und Wäsche, pro Monat:

	1929 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1926 <i>R.M.</i>	1925 <i>R.M.</i>
bis zu 17 Jahre . . .	28,—	26,—	24,—	22,—	20,—
von 17—21 " . . .	32,—	29,50	27,50	25,—	23,—
über 21 " . . .	36,—	33,50	31,—	28,—	25,—

Bäckstubengehilfen pro Woche:

	1929 <i>R.M.</i>	1928 <i>R.M.</i>	1927 <i>R.M.</i>	1926 <i>R.M.</i>	1925 <i>R.M.</i>
bis 19 Jahre . . .	35,—	34,—	29,—	27,—	22,—
19—22 " . . .	40,—	38,—	35,—	31,—	25,—
22—25 " . . .	47,—	45,—	42,—	37,—	31,—
über 25 " . . .	50,—	47,50	44,—	39,—	33,—

Gehilfen im 1. Berufsjahr erhalten 3,— *R.M.* weniger wie die jüngste Gruppe.

Ladengehilfen erhalten 10% vom Umsatz und einen festen Bezug von 3,— *R.M.* wöchentlich.

Fleischer
Bruttolöhne

Lohngruppe	1924	1927	1928	1929
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
I	26,48	35,43	37,18	35,37
II	30,05	39,14	40,90	36,57
III	34,71	43,75	45,50	39,10
IV	38,16	46,95	48,60	42,35
V	42,42	51,52	54,—	45,71
VI				49,15

Bis 1. 4. 1929 galten die Löhne für eine 54 stündige Arbeitszeit.
Aushäcker 15%, Kraftfahrer 10% Zuschlag.

Gehälter der Wurstverkäuferinnen

	1924	1927	1929
	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
im 1. Berufsjahr	83,80	88,05	91,32
" 2. "	94,90	98,05	103,32
" 3. "	107,10	112,45	115,87
" 4. "	119,49	124,50	126,62
" 5. "	130,64	136,18	138,10

Wenn Berufsmäsche nicht gewaschen wird, wird 7,— *R.M.* Zuschlag gezahlt.

Facharbeiter pro Stunde in *M.*:

300-Back- u. Telgwarenarbeiter	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	7.10.29	1. 5. 28	1. 4. 27	15. 11. 26	20.5.26	1. 4. 25
über 23 Jahre	89,5	86	81,5	76	72	64
20—23 "	81	77,5	74	69	65	58
unter 20 "	68,5	66	61,5	57	54,5	47,5

Hilfsarbeiter pro Stunde in *M.*:

	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	7.10.29	1. 5. 28	1. 4. 27	15. 11. 26	20.5.26	1. 4. 25
über 23 Jahre	77	74	70,5	65	62	54,5
20—23 "	69,5	66,5	62	58	65	49,5
18—20 "	54,5	52,5	50	46	44	41
unter 18 "	43	41,5	39,5	36,5	34,5	31,5

Arbeiterinnen pro Stunde in *M.*:

	ab	ab	ab	ab	ab	ab
	7.10.29	1. 5. 28	1. 4. 27	15. 11. 26	20.5.26	1. 4. 25
über 20 Jahre	48	46	46	42,5	40,5	35
18—20 "	40,5	39	37,5	35	33	30
unter 18 "	29	28	26,5	24,5	23,5	20

Jahresabrechnung der Lokal-

Einnahme	R.M.
Vermögensbestand am 31. 12. 28	20 051,36
45 190 Lokalbeiträge à 10 //	4 519,—
25 250 " à 20 //	5 052,—
83 500 " à 25 //	20 875,—
268 " à 30 //	80,40
5% der Grundbeiträge und 50% der Eintrittsgelder	7 935,89
Zinsen	698,84
Überschüsse von Vergnügungen	206,15
Sonstige Einnahmen	1 646,90
Durch Sammellisten	855,50
Gesamteinnahmen	61 921,04

Vermögensübersicht

	R.M.
Angelegt bei der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten	14 427,99
Barhütte Breslau	2 500,—
Siedlung Neuland	4 500,—
Gesellschaftsbrauerei Augsburg	180,67
Zoologischer Garten, Breslau	200,—
Konsum-Verein „Vorwärts“	862,76
Zusammen	22 671,42

Geprüft und für

Der Vorsitzende:

B. Nawroth

Der Kassierer

B. Auerbach

Kasse für das Jahr 1929

Ausgabe	R.M.
An durchreisende Kollegen	213,—
Not-Unterstützung	2 795,85
Sterbe-Unterstützung	4 144,40
Beiträge für Ortsauschuß und Sekretariatsbeiträge	4 375,83
Entschädigung für Kassieren der Beiträge	9 147,90
Büro-Miete, Reinigung, Licht, Telefon usw.	3 620,19
Büro-Einrichtung und Bedarf	3 428,08
Bibliothek, Zeitungen, Abonnements	1 351,61
Sonstige Ausgaben*)	5 607,76
Weihnachtsunterstützung	4 565,—
	39 249,62
Angelegte Gelder	17 905,97
Bare Kasse	4 765,45
Gesamtausgaben	61 921,04

*) Die sonstigen Ausgaben verteilen sich wie folgt:

Druckkosten zu den Vergnügungen	298,85	R.M.
Ausgaben zur Jubilärfester	897,25	"
Fahrt nach Schweidnitz	114,00	"
Delegationen	434,60	"
Bildungskurse	237,00	"
Defizit von den Vergnügen	530,10	"
Streitbeihilfe	1 552,51	"
Für unsere Jugendveranstaltungen	207,90	"
Arbeiter-Samariter und Sozialistische Arbeiterjugend	155,00	"
Musik zur Maifeier	145,00	"
Werbefeiern	26,00	"
Aufpolieren der Möbel	387,00	"
Bezirksbeiträge für den Bezirk Liegnitz	150,00	"
Umzug der Büros	169,60	"
Für sonstige kleinere Ausgaben	302,95	"
	5 607,76	R.M.

richtig befunden

Die Revisoren:

F. Dillebrandt Wuttke Seidenreich

Jahresabrechnung der Haupt-

Einnahmen	Beitrags- Zuschlag		Grund- beitrag		Insgesamt
		<i>R.M.</i>		<i>R.M.</i>	<i>R.M.</i>
59 Eintrittsgeld à 20 <i>fl.</i>	—	—	—	—	11,80
278 " à 50 <i>fl.</i>	—	—	—	—	136,50
528 " à 100 <i>fl.</i>	—	—	—	—	528,—
2 458 Lehrl.-Beitr. à 20 <i>fl.</i>	—	—	491,60	—	491,60
838 Inval.-Beitr. à 10 <i>fl.</i>	—	—	83,80	—	83,80
2 715 " à 20 <i>fl.</i>	—	—	543,—	—	543,—
7 024 Beiträge à 30 <i>fl.</i>	—	—	2 107,20	—	2 107,20
10 810 " à 40/5 <i>fl.</i>	540,50	—	4 324,—	—	4 864,50
4 768 " à 50/5 <i>fl.</i>	238,40	—	2 384,—	—	2 622,40
10 508 " à 60/5 <i>fl.</i>	525,40	—	3 152,40	—	3 677,80
12 080 " à 70/10 <i>fl.</i>	1 208,—	—	8 456,—	—	9 664,—
9 037 " à 80/10 <i>fl.</i>	903,70	—	7 229,60	—	8 133,30
5 033 " à 90/10 <i>fl.</i>	503,80	—	4 529,70	—	5 033,—
12 826 " à 100/10 <i>fl.</i>	1 282,60	—	12 826,—	—	14 108,60
19 628 " à 110/15 <i>fl.</i>	2 944,20	—	21 590,50	—	24 535,—
31 871 " à 120/15 <i>fl.</i>	4 780,65	—	38 245,20	—	43 025,85
19 926 " à 130/20 <i>fl.</i>	3 985,20	—	25 903,80	—	29 889,—
8 962 " à 140/20 <i>fl.</i>	1 792,40	—	12 546,80	—	14 339,20
698 " à 150/20 <i>fl.</i>	139,60	—	1 047,—	—	1 186,60
523 " à 200/20 <i>fl.</i>	104,60	—	1 046,—	—	1 150,60
164 " à 300/20 <i>fl.</i>	32,80	—	492,—	—	524,80
73 " à 340/20 <i>fl.</i>	14,60	—	248,20	—	262,80
78 " à 360/20 <i>fl.</i>	15,60	—	280,80	—	296,40
117 " à 380/20 <i>fl.</i>	23,40	—	444,60	—	468,—
13 " à 260/20 <i>fl.</i>	2,60	—	33,80	—	36,40
40 " à 280/20 <i>fl.</i>	8,—	—	112,—	—	120,—
26 " à 290/20 <i>fl.</i>	5,20	—	75,40	—	80,60
65 " à 120/15 <i>fl.</i>	9,75	—	78,—	—	87,75
Sonstige Einnahmen	—	—	—	—	228,60
11 138 Erwerbslosen-Marken . .	—	—	—	—	—
		19 060,50	148 271,70	168 237,10	

Kasse für das Jahr 1929

Ausgaben	RM
Umzugsunterstützung	547,60
Arbeitslosen-Unterstützung	27 954,05
Kranken-Unterstützung	21 846,65
Alters- und Invaliden-Unterstützung	11 076,10
Notfall-Unterstützung	90,—
Gemaßregelten-Unterstützung	3 511,25
Lohnbewegungen	1 872,48
Agitation	3 968,25
Inserate, Referate, Saalmieten	632,60
Sitzungen	2 976,95
Bersäumnisse	93,95
Schreibmaterial	683,45
Porto	1 887,62
5% der Grundbeiträge	7 576,54
Sterbegeld	8 389,10
Sonstiges	353,05
50% der Aufnahme	338,15
	93 797,79
An die Hauptkasse gesandt	74 439,31
Zusammen	168 237,10

Sterbetafel der Ortsgruppe Breslau

Name der Verstorbenen: Schöpe, August, Brauereiarbeiter
 Rosmehl, Robert, Fleischer
 Thunig, Karl, Zimmerer
 Neumann, Paul, Fleischer
 Beer, Ernst, Bäcker
 Schölzel, Alfred, Bäcker
 Großer, Friedrich, Brauereiarbeiter
 Viebach, Karl, Rutscher
 Klog, Fjodor, Brauer
 Bieberlein, Robert, Müller
 Kohl, Christiane, Arbeiterin
 Vogt, Wilhelm, Bierfahrer
 Surel, Richard, Bierfahrer
 Frost, Paul, Bäcker
 Elsner, August, Müller
 Strauß, Paul, Fleischer
 Tschernitz, Oskar, Böttcher
 Böhm, Georg, Bierfahrer
 Scholich, Anton, Böttcher
 Thomas, Oskar, Fleischer
 Kiewitz, Karl, Brauereiarbeiter
 Rutsch, Paul, Bierfahrer
 Siegmund, Gottlieb, Arbeiter
 Schmidt, Karl, Arbeiter
 Schlegel, Franz, Müller
 Hellmann, Max, Wächter
 Habich, Franz, Bäcker
 Nerlich, Franz, Bäcker
 Rauch, Friedrich, Brauer
 Viedtke, Hugo, Böttcher
 Breiß, Josef, Bierfahrer
 Böhnert, Alois, Bierfahrer
 Starostin, Oskar, Böttcher
 Deutschländer, Paul, Arbeiter
 Noack, Hermann, Bierfahrer
 Luz, Oskar, Hauschlächter
 Kother, Reinhold, Tischler
 Heller, Karl, Konditor
 Wolke, Marie, Arbeiterin
 Drescher, Wilhelm, Brauereiarbeiter



Der Allbezwinger Tod riß auch aus unseren Reihen im Laufe des letzten Jahres treue und brave Mitglieder. Den hier Verzeichneten sei auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken gewahrt

Konsum- und Sparverein „Vorwärts“

Jeder organisierte Arbeiter sollte auch Mitglied des Konsum- und Sparvereins „Vorwärts“ sein. Die Organisation als Konsument in der Genossenschaft ist so wichtig und notwendig wie die Organisation als Arbeiter in den Gewerkschaften. Gelingt es, den Konsum der gesamten deutschen Arbeiterschaft zu organisieren, so sind wir imstande, auf die Preisfestsetzung aller Bedarfsartikel und auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse entscheidenden Einfluß auszuüben. Die Genossenschaft verlangt nichts, sondern sie gibt jedem, der sich ihr anschließt und seinen Warenbedarf bei ihr deckt. Werdet Mitglieder und kauft nur im

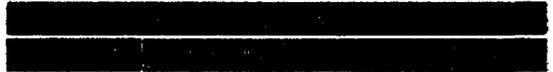
Konsum- und Sparverein „Vorwärts“

11/12/10/11



**Lest
die „VOLKSWACHT“**

sie ist eine wichtige Waffe im proletarischen Befreiungskampf. Wer noch nicht Abonnent ist, bestelle sie sofort



**Spart bei der Bank der
Arbeiter, Angestellten
und Beamten, Breslau**

Margaretenstraße 17

Günstigere Bedingungen
wie bei Sparkassen und Privatbanken!

